

# Feinigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

ersch. jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Kante, Berlin NW 40  
Verlagsleiter: H. — Fernsprecher: Amt Samla 1482 u. 4034.

Verlag: Dr. Krieger, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inlerate: Die 6 gepaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Stammlisten 30 Pf.

## Gegen den systematischen Steuertwucher!

Das Reich hat angeblich 600 Millionen Mark Defizit, und das Reichsfinanzministerium sucht nach neuen Einnahmequellen, um das Defizit zu decken. Vielmehr, man sucht nicht, sondern man hat schon seine bestimmten Pläne. Sie sind schon von dem verflochtenen Reichsfinanzministerium fertiggestellt und sollen nun von dem jetzigen verwirklicht werden. Bestimmtes ist offiziell noch nicht bekanntgegeben, man ist aufs Ratene angewiesen. Man hört, daß 100 Millionen Mark, nach anderen Angaben 300 Millionen Mark durch Einsparung gedeckt werden sollen; sicher scheint nur zu sein, daß der ungedeckte Restbetrag, wenigstens zum Teil, durch Erhöhung der Getränkesteuer aufgebracht werden soll. Man hört von 150 Millionen Mark Mehrsteuern auf Bier, 50 bis 55 Millionen Mark aus der Erhöhung der Branntweinabgabe; eine Novelle hierfür ist geplant. Eine Weinsteuer wieder einzuführen, scheint nicht beabsichtigt zu sein. Sicher ist vorerst der Plan einer ganz bedeutenden Erhöhung der Biersteuer.

Es ist also so, daß die früher übliche Regierungskunst zur Herbeischaffung der notwendigen Mittel auch jetzt noch beliebt wird und in alle Ewigkeit weiter dauern soll: Belastung der unbestimmtesten Massen und Schonung des Besitzes. Die indirekten Steuern, die den Armen am schwersten treffen, haben immer den Vorzug im allgemeinen und die Biersteuer im besonderen. Waren es früher mehr Gründe des kapitalistischen Eigeninteresses, die die Regierung und die Mehrheit der Volksvertretung veranlaßten, die Besitzenden zu schonen und die Armen zu belasten, so tritt in der Neuzeit noch ein psychologisches Moment hinzu, das die Stellungnahme der jeweiligen Regierung kennzeichnet. Und auch darin zeigt sich die Entwicklung. Bei der letzten Biersteuervorlage im Jahre 1925, nachdem die Besitzsteuern abgebaut waren, brachte die Begründung der Regierung gelassen die Behauptung, Bier gehöre zu den Genussmitteln, „die nach der auch vom Reichstag anerkannten Begriffsunterscheidung zum entbehrlichen Verbrauch zu rechnen“ und durchaus dazu geeignet sei, „Mehreinnahmen in dem erforderlichen Ausmaß zu schaffen“. Daß man aus einem als „entbehrlich“ bezeichneten Genussmittel das Doppelte an Steuern ziehen will, ist ein gleicher logischer Unsinn, wie die Behauptung, daß das Bier als allgemeiner tatsächlicher Massenkonsumartikel „entbehrlich“ sei.

Aber in diesem unsinnigen Gedankengang bewegt sich seither die maßgebliche Richtung unter den Bierpolitikern, die zwar einen dauernd zunehmenden Biersteuerstrom gern sehen und ihn nicht missen möchten, aber andererseits bei jeder Gelegenheit „soziale“ Bedenken gegen den Biergenuss äußern. Da finden wir die Namensunterschrift prominenter Personen, die an einer gesunden Finanzpolitik und an dem Bier als reiche Steuerquelle mitverantwortlich interessiert sind, unter den Aufrufen der Abstinenter und verwandten Berufsgenossen, die zum Ziele haben die Erwürdigung der Bierproduktion. Es ist möglich, daß sie sich der Heuchelei, die in dem Widerspruch liegt, nicht bewußt sind. Wir kennen nun noch nicht die diesjährige Begründung der Regierung für die Biersteuererhöhung, aber daß eine solche überhaupt wieder in Frage steht und dazu das Maß der Biersteuererhöhung, wie sie

geplant ist, berechtigen zu der Auffassung, daß die gleichen Hintergründe mitbestimmend sind. Jemand hat die Bezeichnung dafür geprägt: Prohibitionistischer Fiskalismus, was man dahin zu deuten hat: so unvernünftig und wirtschaftsschädigend auch das fortgesetzte Anziehen der Steuer schraube auf Bier ist, und wenn auch die Brauindustrie allmählich vor die Hunde geht; solange noch die Steuer fließt

### Die Macht der Vereinigung

Wenn ein Baum einzeln steht, wird er von den Winden gerüttelt und seiner Blätter beraubt, und seine Zweige, statt sich zu erheben, senken sich, als suchten sie die Erde.

Wenn eine Pflanze einzeln steht, ver-schwächt sie und verdorret und stirbt, denn sie findet keinen Schutz gegen die Hitze der Sonne. Wenn der Mensch allein steht, beugt ihn des Windes Macht zur Erde nieder und die jenseitige Begehrlichkeit der Großen dieser Welt verzehret den Saft, der ihn ernährt. Seid also nicht wie die Pflanze und wie der Baum, die allein stehen, sondern vereinigt euch, unterstützt euch und schützt euch wechselseitig. Solange ihr uneinig seid und jeder nur an sich denkt, habt ihr nichts als Leiden, Jammer und Unterdrückung zu hoffen. Was ist schwächer als ein Sperling und wehrloser als eine Schwalbe? Doch wenn ein Raubvogel erscheint, sind die Sperlinge und Schwalben stark genug, ihn zu verjagen, indem sie sich um ihn versammeln und ihn alle zugleich verfolgen. Nehmt ein Beispiel am Sperling und an der Schwalbe.

Wer sich von seinen Brüdern trennt, dem folgt die Furcht, wenn er geht, sie jekt sich zu ihm, wenn er ausruht, und selbst in seinem Schlummer verläßt sie ihn nicht. Darum, wenn man euch fragt: Wie viele seid ihr? antwortet: Wir sind eins; denn unsere Brüder, das sind wir, und wir, das sind unsere Brüder.

und gleichzeitig die Verminderung der Produktion erreicht wird, ist der Fiskus zufrieden und auch den Wünschen derer Rechnung getragen, die auf den Prohibitionismus hinsteuern.

Wir sehen diese Entwicklung in Großbritannien und Irland und in Norwegen. In Norwegen wurde die Biersteuer hinaufgetrieben, je nach der Schwere des Bieres auf 16,70 Mk., 27,90 Mk. und 44,60 Mk. pro Hektoliter. Die Folge ist ein Rückgang des Bierumsatzes im ersten Halbjahr 1928 um 27 Proz. Trotz der Höhe der Steuer ist das Steueraufkommen im Juli 1928 nur 1 450 000 Kronen gegenüber 1 950 000 Kronen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Selbstverständlich sind mit dem Rückgang des Bierumsatzes auch die entsprechende Anzahl Arbeiter entlassen worden. In Großbritannien ist die Biersteuer hinaufgesetzt auf 36 Schilling pro Hektoliter durchschnittlichen Stammwürzegehaltes. Die hohe Besteuerung nach dem Kriege bewirkte dauernden

Rückgang des Bierkonsums und der Erzeugung, sie bleibt um volle 40 Proz. hinter dem Stand vor dem Kriege zurück. Eine Entwicklung, die nicht zur Nachahmung anreizt und die wir unter allen Umständen verhindern müssen, die zu verhindern wir auch alle Veranlassung haben, weil weiteren Bierpreiserhöhungen in Deutschland eine weit weniger kaufkräftige Arbeiterschaft gegenübersteht als in England, und ihre Wirkung noch viel einschneidender wäre.

Nun wird bekanntlich eine Erhöhung der deutschen Biersteuer auch begründet mit den weit höheren Biersteuern in England. Dabei wird aber das außer acht gelassen, was diesem Unterschied zugunsten des deutschen Bieres jede Bedeutung nimmt. Der unverheiratete englische Arbeiter zahlt bis zu 3000 Mk. jährliches Einkommen überhaupt keine Einkommensteuer, der Verheiratete bis zu 5000 Mk. Für das erste Kind erhöht sich die steuerfreie Lohnsumme um 720 Mk., für jedes weitere Kind um 540 Mk. Allerdings ist die Gesamtsteuerlast des englischen Arbeiters höher als die des deutschen, aber ihm bleibt anderthalbmal soviel Einkommen (700 gegen 433 Mark) zum Lebensunterhalt. Da kann er eher ein teures Glas Bier zahlen als ein deutscher Arbeiter. Aber trotzdem in England der bedeutende Konsumrückgang.

Jede Verbrauchssteuer ist ein Diebstahl an den Ärmsten, die mit ihrem geringen Einkommen bei gleicher Konsumtion ebenso hoch belastet werden wie die Bemittelten, im Verhältnis zum Einkommen allerdings entsprechend stärker. Jede Erhöhung der Verbrauchssteuer ist ein Schlag gegen die Minderbemittelten. Sie verteuert die Ware im Kreislauf des Handels weit über den Steuerbetrag hinaus und fordert täglich die Steuer vom Konsumenten, sie zwingt den Unbemittelten zur Einschränkung oder ganz zur Aufgabe des Konsums des jeweiligen Artikels oder treibt ihn zum minderwertigen Ersatz. Verbrauchssteuern drücken das Kulturniveau der minderbemittelten Masse herab und wirken deshalb kulturhinderlich und unsozial. Verbrauchssteuern verteuern die Waren, verengen den Markt, um so mehr, je höher die Steuer, vermindern die Produktion und die Arbeitsgelegenheit und sind deshalb unwirtschaftlich.

Wie jede andere Verbrauchssteuer wirkt auch die Biersteuer. Eine Erhöhung der Steuer bedeutet für den Verbraucher eine Preissteigerung in doppelter Höhe der Steuer. Und eine Erhöhung der Steuer in dem wahrscheinlichen Ausmaß muß einen bedeutenden und dauernden Konsumrückgang zur Folge haben, weil die Kaufkraft der Konsumenten keinesfalls mit der Verteuerung des Produktes wächst.

Gegen diese Steuerpläne der Regierung erheben wir allerhöchsten Einspruch. Und wir erwarten unbeschränkte Unterstützung in der Abwehr und Ablehnung der Steuer zum mindesten von den Parteien, die die Verbrauchssteuern grundsätzlich bekämpfen.

Wir erwarten aber auch von unserer Mitgliedschaft, daß sie den Ernst der Lage erkennt und nicht nur ihren Einfluß anbietet, um jede indirekte Besteuerung zu verhindern, sondern daß sie auch ihre ganze Kraft daran setzt, die Organisation so zu stärken, daß sie jederzeit in der Lage ist, Schädigungen unserer Kollegen abzuwenden, die Kurzsichtigkeit oder kapitalistischer Eigennutz heraufbeschwören könnten.



### Mein Verband.

Von Hermann Kruse.

Ich bin Mitglied des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, und die ganze Macht meines Verbandes steht hinter mir.

Das Unmöglichste ist Tatsache geworden, die Verschmelzung der Verbände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, der deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer und Berufsgenossen, der Bäcker, Weinläufer und Hilfsarbeiter zu einer Einheitsorganisation. Rund 165 000 Mitglieder gehören ihr an. Ungefähr sieben Millionen Mark ist ihr Vermögen. Die dem Verbande gehöre ich an. Dieser Verband ist für mich da. (Aber umgekehrt, ich auch für ihn): Höheren Lohn und bessere Lebenshaltung erkämpft mein Verband für mich. Verkürzung der Arbeitszeit, Schutz der Frauen gegen gesundheits-schädigende Beschäftigungen, Schutz der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge erstrebt er. Wird einem Mitgliede meines Verbandes Arbeit unter Tariflohn angeboten, zu lange Arbeitszeit zugemutet, oder widerfährt ihm eine unwürdige Behandlung, so steht es nicht hilflos da, wie der Unorganisierte, sondern das Mitglied wendet sich an seinen Verband. Dieser ergreift die nötigen Maßnahmen, um den Arbeitgeber in die Schranken zu weisen. Hat ein Mitglied meines Verbandes mit seinem Arbeitgeber aus dem Arbeitsverhältnis Streit bekommen und muß das Mitglied den Klageweg beschreiten so wird es von meinem Verband vor den Arbeitsgerichten vertreten. Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist mit seinen 165 000 Mitgliedern eine ungeheure Macht. Diese Macht wird nur darauf verwandt, die Lage der Mitglieder zu verbessern. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter eine Machtfrage ist, richtet der Verband sein Augenmerk darauf, die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mächtig zu machen. Zur Machterweiterung des Verbandes gehört: Ausbau der Organisation und Geld.

Der Verband muß also zur straffgefügten Organisation aller Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter werden. Der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin gehört in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Nur der Verband ist der Hebel zur Verbesserung der Lebenslage der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Damit er dies sein kann, braucht der Verband Geld, Geld und nochmals Geld.

Die Verbandskasse muß allen Eventualitäten, jedem Schritt der Unternehmer gewachsen sein. Für jeden Arbeitskampf, und mag er noch so lange dauern, muß Geld genug in der Verbandskasse sein.

Aber die Verbandskasse ist nicht nur Kampffinanzierungskasse. Ueberhaupt hat mein Verband nicht nur ein einnehmendes Wesen, er kann auch sehr freigebig sein. Wie der Verband den ganzen Menschen erfasst, so sorgt er auch für ihn in allen Lebenslagen. Mein Verband ist Unterstützungskasse in Krankheits- und Todesfällen, bei Arbeitslosigkeit, bei Invalidität und Alter, er zahlt den reisenden Mitgliedern Unterstützung und gewährt Familienvätern, falls sie nach auswärts verziehen müssen, eine Umzugsunterstützung.

Fassen wir zusammen, was mein Verband für mich ist:

Mein Verband sichert mir gute Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er kümmert sich um eine gerechte Arbeitsvermittlung. Er tritt für eine vernünftige Regelung des Lehrlingswesens ein. Er sorgt für eine anständige Behandlung durch den Arbeitgeber. Er kümmert sich um meine sachliche und sonstige Weiterbildung. Er führt für mich Prozesse vor den Arbeitsgerichten. Er sorgt für mich im Falle der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität, des Alters und des Todes. Kurz und gut, für alle Wechselfälle des Lebens ist mein Verband, der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter für mich da. Kein Wunder, daß er bei den anderen Arbeitern Achtung und Ansehen genießt und die Unternehmer ihn respektieren.

### Ende des Ruhrkampfes.

Der Ruhrkampf in der Eisenindustrie in Rheinland-Westfalen ist durch das Eingreifen der Reichsregierung zum Abschluß gekommen. Dem Regierungsvorschlag, die Aussperrung sofort aufzuheben und die Streitfrage zur Schlichtung einer autoritativen Persönlichkeit zu unterbreiten, für die Minister Severing in Aussicht genommen wurde, stimmten die Unternehmer zu. Ebenfalls wurde die Zustimmung bei den Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ohne nennenswerte Gegenströmung erreicht.

Im Deutschen Metallarbeiterverband dagegen wurden sowohl im erweiterten Beirat wie auch in der Reviorkonferenz starke Bedenken gegen den Regierungsvorschlag vorgebracht. Mit Recht wurde betont, daß die von der Regierung jetzt vorgenommene Verhandlungssaktion als eine Unterbrechung des Rechts nicht anerkannt werden kann. Der Metallarbeiterverband mußte die sich daraus notwendigerweise ergebenden Folgen für das gesamte Rechtswesen ablehnen. Er sagte sich lediglich deshalb dem Regierungs-

vorschlag, weil er zu dem in Aussicht genommenen Vermittler, dem Reichsminister Severing, das größte Vertrauen hat.

So endigte das große Ringen zwischen Kapital und Arbeit an der Ruhr mit dem Ausgang, daß das Unternehmertum, wenn auch nicht formell zu seinem Recht gekommen, aber doch sein Ziel erreichen konnte, die Ausschaltung der staatlichen Schlichtungsinstanzen. Bekanntlich wurde die Entscheidung des Arbeitsgerichts in Duisburg in der zweiten Instanz korrigiert und der Schiedspruch als zu Recht bestehend anerkannt. Dazu wird noch das Reichsarbeitsgericht endgültig entscheiden.

Allgemein stand die Öffentlichkeit auf Seiten der Ausgesperrten, und die Beurteilung über das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes Nordwest war eine einheitliche. Es ist begreiflich, daß bei dieser Einstellung der Öffentlichkeit jede Gewerkschaft die große Verantwortung in sich trägt, die ihr zugewendete Sympathie nicht zu verscherzen, und es mag sein, daß auch diese Gesichtspunkte zur Annahme des Regierungsvorschlages im Metallarbeiterverband beigetragen haben. Der Rechtsgrundsatz hingegen hat eine starke Erschütterung erfahren. Was dem Unternehmertum

### Bringe dein Verbandsbuch (-karte) in Ordnung!

Am 15. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

in diesem Falle recht war, muß der Arbeiterschaft in Zukunft billig sein. Der Schlichtungsordnung zur Regelung der Arbeitsstreitigkeiten ist dadurch kein guter Dienst erwiesen worden. Es wird sich bald zeigen, daß das Vorgehen der Unternehmer an der Ruhr bei den übrigen reaktionären Scharfmachergruppen Schule machen wird.

### Konferenz des Bezirks Altmark.

Am 2. Dezember fand in Stendal eine Bezirkskonferenz für die Ortsgruppen des Bezirks 21 (Altmark) statt.

Anwesend waren aus sieben Ortsgruppen neun Delegierte und sechs Gäste. Von der Gauleitung war Kollege Albert Thauer, von der Bezirksleitung Kollege Max Wille und vom Verbandsvorstand Kollege Alfred Fiß anwesend.

Kollege Thauer referierte über Organisation und Agitation im Bezirk. Der Mitgliederstand ist von 659 im zweiten Quartal auf 977 im dritten Quartal gestiegen. Das Organisationsgebiet ist äußerst schwierig zu bearbeiten. Tarifverträge bestehen für die Mühlen, die für allgemeinverbindlich erklärt sind, für Brauereien und für die Süßwarenindustrie. Außerdem besteht für die Obst- und Gemüsekonervenindustrie ein Rahmen- und Bezirkslohntarif. Die Konsumvereine in Stendal und Tangermünde haben den Bezirksrahmentarif anerkannt. — Für die Bäcker und Fleischer in den handwerksmäßigen Betrieben, die der Organisation noch fern stehen, konnten seit 1924 Tarifverträge nicht mehr getätigt werden. Trotz der großen Schwierigkeiten sind Fortschritte auch in der Altmark zu verzeichnen. Zum Schluß teilte er in seinen Ausführungen mit, daß die Anstellung eines Bezirksleiters erfolgen müsse, damit der Kollegenschaft nach jeder Hinsicht mehr wie bisher Rechnung getragen werde.

Kollege Fiß gibt die Erklärung ab, daß er die Anstellung einer Organisationskraft für den Bezirk beim Verbandsvorstand befürworten werde. Er gibt weitere neue Aufklärungen über die mit dem Fabrikarbeiterverband und anderen Organisationen bestehenden Grenzstreitigkeiten.

Die Diskussion, an der sich fast alle Delegierten beteiligten, zeitigte das Ergebnis, daß sämtliche Redner sich für die Frei- resp. Anstellung eines Bezirksleiters für den Bezirk aussprachen.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung „Verwaltungsfragen“ wurde die Beitragsleistung der Mitglieder im Bezirk behandelt. Die Ortsgruppenleitungen wurden ermahnt, dafür Sorge zu tragen, daß die satzungsgemäßen Beiträge überall erhoben werden.

Laut Statut müssen aber die Ortsgruppen im Bezirk auch für die Unterhaltung des Bezirksbureaus aufkommen. Es wurde deshalb die Abführung eines Beitrages in Höhe von 1 Proz. des Grundbeitrages für das vierte Quartal und ab 1. Januar 1929 die Abführung von 2 Proz. des Grundbeitrages empfohlen. Soweit die Ortsgruppen über einen nennenswerten Bestand in der Lokalkasse verfügen, wird empfohlen, für die Anschaffung der Bureaueinrichtung Beiträge davon an die Bezirkskasse abzuführen. Die Delegierten stimmen diesem Vorschlage zu, erwarten jedoch, daß auch der Verbandsvorstand in diesem Falle dem Bezirk jede mögliche Unterstützung gewährt. Ueber die Abführung von Beiträgen aus den Lokalkassen sollen die Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen entscheiden.

Mit der Ermahnung an die Delegierten, auch für die Zukunft noch mehr Agitationsarbeit zu leisten, wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Kollegen Pieß in Stendal, um 15 Uhr geschlossen.

### Wert der Arbeit.

Gegenwärtig hat eine rege Werbetätigkeit unserer Gewerkschaft eingekeht, um die indifferenten Massen heranzuziehen und sie einzuordnen in die Reihen unseres Verbandes. Leider sind es tatsächlich noch Massen, die die Notwendigkeit der Gewerkschaften als maßgebenden Faktor zur Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht eingesehen haben. Es würde zu weit führen, alle Ausflüchte, die sie ihrem Verhalten zugrunde legen, zu erörtern. Eins aber ist sicher, unzufrieden sind sie alle mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Davon zeugen die täglichen Lamentos. Andererseits ist es aber erstaunlich, mit welcher Gleichgültigkeit dieselben sich dem kapitalistischen Joch beugen. Dadurch bejahen sie die Unterordnung in der kapitalistischen Wirtschaft. Dieses Verdienstes darf sich der Kapitalist rühmen. Er hat es außerordentlich gut verstanden, seine Machtposition so auszubauen, daß es ihm dadurch gelungen ist, die Indifferenten zur Anerkennung seines Herrrentums zu zwingen. Wenn man noch das Gebaren der Indifferenten im Betrieb in Rechnung stellt, kann man als Ursache ihrer Haltung feststellen, daß sie sich ihres Wertes sowie des Wertes ihrer Arbeit gar nicht bewußt sind.

In dieser Richtung muß sich auch in Zukunft die Aufklärung bewegen. Kein Mittel darf gescheut werden, um sie von der Bedeutung ihrer Arbeitskraft zu überzeugen. Es muß ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß es der Werte schaffende Arbeiter ist, der dem Staat seine Einnahmequellen sichert, daß der Kapitalismus ohne die Arbeiterschaft vor einem Nichts stände und daß nicht der Kapitalist, sondern der Arbeiter der Brotverdiener für den Kapitalisten ist.

In fast allen Schichten hat sich diese Erkenntnis immer mehr durchgesetzt, nur nicht allgemein bei den Arbeitern. Das ist nur möglich, weil die Indifferenten nichts lesen und von sozialer Kultur wenig oder gar keine Ahnung haben. Auf der anderen Seite aber stehen uns eine Fülle wertvoller Anteile zur Verfügung, die unzweideutig die Arbeitskraft als das höchste Gut im Staat und in der Wirtschaft bezeichnet.

Auf der deutschen Städtetagung 1927 wurde das Reparationsproblem besprochen. Am Schluß resümierte der Präsident Dr. Mulert: „Die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters bildet die wertvollste Grundlage unserer wirtschaftlichen Produktivität. Ihre Erhaltung und Förderung ist zugleich die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit Deutschlands, seinen Reparationsverpflichtungen nachzukommen.“

Dr. Gudenrath sagte: „In dem Bild technischer Riesenkräfte erscheint der Arbeiter fast verloren. Erst wer neben ihm steht, merkt, was er bewirkt. Jeder Griff, jede Verrichtung, die er besorgt, jede Kraftanstrengung, jede Leistung führt zu einem höheren Zweck. Er erscheint darin wie eine dramatische Gestalt. Die zeitlebendige Kunst hat schon längst in dem Industriearbeiter ein großes Gestaltungsmotiv gefunden. Die unbedingte Einordnung des Industriearbeiters in ein überpersönliches, gesetzmäßiges Ganzes, jede Selbsterleugnung und Selbsthingabe an Disziplin und Pflicht ist ein Stück Heroismus. Dieser Mensch bleibt unersehblich. Ohne seine geringe Muskelkraft blieben alle technischen Riesenkräfte unbewegt, ohne seinen Willen wären sie tot. Und so erscheint der Werkarbeiter als ein Bild von der Majestät des Lebendigen.“

Können derartige Urteile an Befristung überhaupt noch überboten werden. Kann mit Worten noch klarer und eindeutiger die Bedeutung und der Wert der Arbeit gekennzeichnet werden? Muß angesichts solcher Tatsachen nicht auch der Gleichgültigste erwachen? Muß er nicht, wie aus einem Traum erwachend, hinausrufen: „Ich bin ja gar nicht der Arbeitsklave, zu welchem ihr mich machtet, ihr kapitalistischen Herren. Ich habe nicht notwendig, mich euch auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ich bin eines der wertvollsten Glieder im Wirtschaftsprozeß und ich gehöre in die ersten Reihen der menschlichen Gesellschaftsordnung. Ich fühle mich im Staate als Person. Meine Werte schaffende Arbeitskraft steht über alles und allem.“

Und ist einmal die unorganisierte Arbeiterschaft zu dieser Erkenntnis gelangt und sich des Wertes ihrer Arbeitskraft bewußt, dann wird sich ihnen die Forderung der sich daraus ergebenden Rechte von selbst aufdrängen. Dann werden sie sich des beschämenden Gefühls aber auch nicht erwehren können, talentlos



abseits gestanden zu haben, als sich ihre organisierten Arbeitskameraden mit Hilfe ihrer Gewerkschaft abmühten, bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen, deren Nutznießer sie wurden.

Jeder organisierte Kollege muß es sich im besonderen zur Pflicht machen, sein ausflürend wirkendes Verbandsorgan nicht achtlos beiseite zu legen, sondern es seinem Arbeitskameraden in die Hand zu drücken und ihn auf den wichtigsten Inhalt besonders aufmerksam zu machen.

Und so möge der Wert der Arbeit bahnbrechend wirken und der beste Wegweiser unseres Endzieles sein.

### Neuerungen in der Unfallversicherung.

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht soeben im Reichsgesetzblatt (Nr. 40/1928) eine neue „Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928“. Da diese Verordnung immerhin wesentliche Neuerungen bringt, ist es nötig, auf dieselbe kurz einzugehen. Die Verordnung zerfällt in drei Abschnitte. Während der erste Teil Bestimmungen über die Krankenbehandlung durch die Berufsgenossenschaften bringt, befaßt sich der zweite Teil mit der sogenannten „Berufsfürsorge“. Der dritte Abschnitt enthält Bestimmungen über die Durchführung der neuen Bestimmungen.

Die Berufsgenossenschaften haben die Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, durch die eine möglichst bald nach dem Unfall einsetzende, schnelle und sachliche Durchführung der Krankenbehandlung, insbesondere auch, soweit nötig, eine fachärztliche oder besondere unfallmedizinische Versorgung gewährleistet wird. Dasselbe gilt auch für die Durchführung der Berufsfürsorge. Die Krankenbehandlung soll solange gewährt werden, bis eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit einsetzt. Auch soll sie solange fort dauern, bis eine Verschlimmerung vermieden wird oder körperliche Beschwerden möglichst behoben werden. Besondere Bestimmungen sind für die Gewährung von Hilfsmitteln geschaffen worden. So sollen beispielsweise Beinersatzstücke in doppelter Zahl geliefert werden. Das zweite Stück wird jedoch erst dann gewährt, wenn der Beinestumpf seine bleibende Form angenommen hat. Ob ein Kunstbein oder ein Stelzbein in Frage kommt, richtet sich ganz nach den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen des Verletzten. (Warum hier ein Unterschied gemacht wird, ist nicht ersichtlich. Sollte diese ungleichmäßige Behandlung nötig sein?) Ebenso werden orthopädische Schuhe in zweifacher Ausführung gewährt. Bei der ersten Ausstattung ist zu jedem orthopädischen Schuh und zu jedem Stelzbein ein Schuh für den nichtbeschädigten Fuß, zu jedem Kunstbein ein Paar Schuhe kostenlos mitzuliefern. Notwendig werdender Zahnersatz wird nur in einfacher Form geliefert. Edelmetalle können nur dann in Frage kommen, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Krankenfahrräder, Selbstfahrer usw. werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Gehfähigkeit durch andere Mittel nicht erreicht wird. Wichtig ist auch die Bestimmung: „Sind an Liegestühlen, Sitzstühlen, Fahrrädern und ähnlichen Gegenständen Änderungen erforderlich, um die Unfallfolgen zu erleichtern oder die Heilwirkung zu verbessern, so hat der Versicherungsträger dem Verletzten die hierdurch entstehenden notwendigen Kosten zu ersetzen. Unter besonderen Umständen können auch Blindenhunde mit Beschirer gestellt werden. Für die Unterhaltskosten dieser Hunde wird eine Entschädigung gezahlt. Sämtliche Hilfsmittel werden in dauerhafter Ausstattung geliefert und müssen den persönlichen und beruflichen Verhältnissen des Verletzten angepaßt sein. Sie werden kostenfrei geliefert. Bei einer gewünschten besseren Ausführung muß der Verletzte die Mehrkosten selbst tragen. An wertvollen Hilfsmitteln kann sich die Berufsgenossenschaft das Eigentumsrecht vorbehalten. Schadhaft oder unbrauchbar gewordene Ersatzmittel werden wieder instand gesetzt oder erneuert. Hat der Verletzte durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorfall die Beschädigung herbeigeführt, so verliert er den Anspruch auf Wiederherstellung oder Ersatz. Besondere Bestimmungen gelten für die Instandhaltung des gelieferten Schuhwerkes. Die Genossenschaft kann die Kosten für selbstbeschaffte Hilfsmittel usw. ablehnen. Wird durch den Gebrauch von derartigen Hilfsmitteln ein nicht nur unerheblicher Mehrverschleiß von Kleidern, Wäsche usw. verursacht, so ist dieser Schaden angemessen zu ersetzen.

Für die Berufsfürsorge sind folgende neue Bestimmungen geschaffen worden: Die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Berufsausbildung wird unter der Voraussetzung der Eignung und der eifrigen Arbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres bis zur Erreichung des Zieles gewährt. In besonderen Fällen kann sie auch über diese Höchstzeit hinausgedehnt werden. Während der Ausbildung hat die Genossenschaft dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhaltes für ihn und seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte

den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Diese berufliche Ausbildung soll in der Regel nur auf Grund einer Berufsberatung gewährt werden. Eine Hilfe zur Erlangung einer neuen Arbeitsstelle soll erfolgen, wenn der Verletzte infolge des Unfalles seine Arbeitsstelle verloren hat, wenn er infolge der Unfallfolgen an der Erlangung einer neuen Arbeitsstelle behindert ist usw. Die Berufsgenossenschaften sollen in diesen Fragen Hand in Hand mit den öffentlichen Arbeitsämtern arbeiten. Bei schwerverletzten kann die Arbeitsvermittlung mit Hilfe der Fürsorgestellen für Schwerbeschädigte geschehen. Haben die Verletzten eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie den vollen Verdienst erst erreichen, wenn sie eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen für die Uebergangszeit ein sogenannter „Anlernzuschuß“ als Ausgleich gegeben werden. Ebenso können Zuschüsse zur Beschaffung von Arbeitsausrüstung gewährt werden. Die Berufsgenossenschaften haben den Fürsorgestellen für Schwerbeschädigte die Namen der schwerverletzten Unfallrentenempfänger bekanntzugeben. (Auf die feineren Bestimmungen der Zusammenarbeit zwischen Berufsgenossenschaften und Schwerbeschädigten-Fürsorgestellen kann in einem so kurzen Zeitungsartikel nicht eingegangen werden.)

Zur Durchführung all dieser Neuerungen sollen keine neuen Stellen oder Einrichtungen geschaffen werden. Vielmehr sollen die Berufsgenossenschaften mit den bereits bestehenden Stellen Arbeitsgemeinschaften bilden. Zur Durchführung der Verordnung, die am 1. Dezember 1928 in Kraft tritt, kann das Reichsversicherungsamt besondere Anordnungen treffen. Die Abschnitte 1 und 2 der Verordnung treten rückwirkend mit dem 1. Januar 1928 in Kraft. Wichtig ist, daß die Verordnung für alle Unfälle gilt ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung. Die Versicherten müssen also Anträge auf die Anwendung dieser Neuerungen stellen. Hingewiesen sei noch auf die Vorschrift, daß die Berufsgenossenschaft Versicherte, die gegen die Krankenordnung verstoßen, für jeden Uebertretungsfall mit Ordnungsstrafen bis zu 20 RM. (!) belegen kann. Bei der Festsetzung dieser Strafen muß ein Versichertenvertreter beizwirken. Auf Beschwerden gegen derartige Strafentscheidungen entscheidet das Versicherungsamt endgültig. R—s.

### Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

#### Ausbau der Arbeitsgerichtsbehörden oder Einführung tariflicher Schiedsgerichtsordnung.

Eine am 13. November in Berlin von über 150 Funktionären besuchte Versammlung nahm nach einem Referat des Kollegen Ehrlich und eingehender Diskussion folgende Resolution einstimmig an:

„Die heute tagende Funktionär- und Betriebsrätekonferenz der Süß-, Back- und Teigwarenbranche Berlins verlangt von unserer Verhandlungskommission, daß sie eine tarifliche Schlichtungs- und Schiedsgerichtsordnung ablehnen, da dieselbe nur zu einem Instrument von Arbeitgeberinteressen werden würde. Unsere Arbeitgeber sind nicht von dem Geist erfüllt, ein tarifliches einwandfreies Recht zu schaffen. Eine Ausschaltung der Arbeitsgerichte sieht die Konferenz als schädlich an, sie ist der Auffassung, daß die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vor die Arbeitsgerichte gehören und der Ausbau derselben unsere wichtigste Forderung und Aufgabe sein muß.“

Durch den Ausbau der Arbeitsgerichtsbehörden und Schlichtungsstellen, die mit sozialem Geist erfüllt werden müssen, soll erreicht werden, daß eine gesunde Rechtsprechung Platz greift, zu der der Arbeiter das nötige Vertrauen besitzt, und auch den Schuß verleiht, der ihm auf Grund der Befassung zusteht. In der Einführung von tariflichen Schlichtungsstellen und Schiedsgerichten sehen wir eine ganz unnötige Zerstückelung und lehnen dieselben ab.

Es sei zugegeben, daß wohl alle in unserer Branche beschäftigten Arbeitnehmer zu dem größten Teil unserer Arbeitgeber nicht das Vertrauen haben, um ihre aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten in dem Glauben auch wirklicher Rechtsprechung den tariflichen Schiedsstellen zu überlassen, sondern lieber an das Arbeitsgericht gehen. Dabei soll aber nicht gesagt werden, daß wir mit der Urteilsprechung der Arbeitsgerichte immer einverstanden sind.

Welches Interesse hatten wohl die Arbeitgeber, als sie in Heidelberg und Hannover erklärten, ohne tarifliche Schlichtungs- und Schiedsgerichte schlichen sie keinen Tarif ab? Es wird doch niemand der Meinung sein, daß dieses Ultimatum der Arbeiterkassette zuliebe geschehen ist. Die Urteilsprechung der Arbeitsgerichte und Schlichtungsstellen sind ihnen oftmals unbequem geworden. Den Bestimmungen des Reichsmanteltarifs könnte schließlich durch eine solche Rechtsprechung, die auch dem Arbeiter zu seinem Recht verhilft, nicht mehr Gewalt angetan werden. Daß in dem neuen Reichsmanteltarif der anteilige Urlaub in einer wenn auch ungenügenden Form verankert wurde, war den Urteilen der Arbeitsgerichte zu verdanken.

Der Unparteiische, der seinen Sitz in Dresden haben soll, dem Hauptquartier des Dabu, würde so gut wie immer den Ausschlag für die Unternehmer geben und dazu beitragen, daß er ein allzu williges Ohr den Klagen über

schlechtes Geschäft und niedrigen Verdienst der Unternehmer leihen würde.

Unsere Arbeitgeber sind nicht von dem Geist erfüllt, den Tarif einwandfrei als bestehendes Recht anzuerkennen und durchzuführen, zumal Arbeitgeber den Anspruch gebrauchen, der Tarif sei bibbfinnig und die üblichen Ausbungen folgen lassen. In einer Fortsetzung soll auf den Ausbau der tariflichen Schiedsgerichte eingegangen werden.

### Es dämmert in der Maugion!

Im Laufe des Monats November fand die Betriebsratswahl der Belegschaft in der Maugion statt. Wenn die Betriebsratswahlen in diesem Betriebe in den letzten Jahren entweder gar nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten der Belegschaft vor sich ging, so kann man jetzt die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß es auch in der Maugion zu dämmern anfängt. Die Arbeiterschaft sieht allmählich ein, daß es ein großer Fehler ihrerseits war, als sie vor Jahren dem Verbands untreu wurde und ihm den Rücken lehrte. Jeder klar denkende Kollege oder Kollegin fragt sich heute: Was haben wir dadurch erreicht? Ist es besser geworden? Die Antwort ist sehr leicht. Nein! Nicht besser, sondern schlechter wurde es. Die Interessiertheit an der Wahl der Betriebsvertretung spiegelte sich an der gewerkschaftsbewegten ab. Der jetzt langsam vordringende Geist an der Arbeiterschaft zeigt sich schon heute durch die Beteiligung an der Betriebsratswahl. Es wurde nur eine freigewerkschaftliche Liste aufgestellt, und eine Abstimmung erübrigte sich damit. Zum erstenmal seit mehreren Jahren haben sich auch die Angestellten wieder einen Angestelltenrat gewählt. Der Betriebsrat besteht heute aus neun Arbeiter- und zwei Angestelltenratsmitgliedern. Von den Arbeiterratsmitgliedern gehören sieben dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband an, zwei dem Metallarbeiter-Verband bzw. dem Verband der Maschinenisten und Heizer. Unser Verband wird es sich angelegen sein lassen, auf die Arbeiterratsmitglieder aufklärend und belehrend hinzuwirken, so daß sie von der Geschäftsleitung als ernst zu nehmende Vertreter der Belegschaft angesehen werden müssen. Darum auf, ihr Kollegen und Kolleginnen im Betriebsrat, laßt euch als Gewerkschafter keine Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft verbrießen, dann wird auch der noch fernstehende Teil eurer Kollegen und Kolleginnen den Weg wieder zurückfinden, den schon ein großer Teil wieder gefunden hat, indem sie sich wieder der Organisation angeschlossen. Nur durch zähe und unverbrochene Arbeit kommen wir vorwärts. Das Vertrauen der Kollegen und Kolleginnen wird dadurch gestärkt. Dann können wir sagen: Es wird Licht in der Maugion.

### Bäckereigewerbe

#### 4 Uhr Arbeitsbeginn.

In der Eingabe der Innungen an den Reichstag um Bewilligung des 4-Uhr-Arbeitsbeginns überrascht uns die Forderung des Eventualantrages, bei Ablehnung des 4-Uhr-Arbeitsbeginns, daß das Warenverkaufsverbot in den ersten zwei Stunden nach Betriebsbeginn auch für die Versorgung von Zweiggeschäften, Hotels, Anstalten, Wiederverkäufern und dgl. gilt. Das Austragen ist zeitlich vom Verlassen des Bäckereigrundstücks an zu rechnen. Als die Innungsführer diesen Antrag stellten, haben sie sicher an die Lehrlinge und Gehilfen nicht gedacht, vielmehr an die Großbetriebe und Konjundereine. Wenn man heute in Süddeutschland die Verhältnisse sich ansieht, wo die Bäckerlehrlinge und auch teilweise die Gehilfen vor 7 Uhr mit den frischen Brötchen vor den Häusern herumstehen und die Hausfrauen herausklingeln, um einige Brötchen zu verkaufen, dann überkommt einem das Grauen. Allerdings beweisen dadurch die Unternehmer, daß der Lehrling und der Gehilfe billige Arbeitskräfte sind, sonst würde man sie für solche Arbeiten nicht verwenden. Daß die süddeutschen Bäckermeister einmal anders gedacht haben, soll bewiesen werden aus einem Bericht der Bäckerringung Stuttgart vom 21. Mai 1924. In dieser Versammlung wurden folgende Ausführungen gemacht:

Die Frage der Arbeitszeit im Bäckergewerbe wird heute immer wieder insbesondere von den Brojfabriken angeschnitten. Letztere werden bei der kommenden Menderung der Arbeitszeitverordnung darauf hinwirken, daß ihnen der Dreischichtenbetrieb zugestanden wird. Die Innung steht auf dem Standpunkt, daß keinesfalls vor 5 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen werden soll, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Nacharbeit wieder eingeführt wird. Damit wird dem Austragen der Ware und der Schmuckkonkurrenz Tür und Tor geöffnet. Zurzeit wird eine Eingabe ausgearbeitet, in der der Fünftagsbeginn für das ganze Jahr gewünscht wird.

Herr Greiner kommt darauf zu sprechen, daß die Arbeitszeit in den Hinterhausbäckereien weniger eingehalten werde als in den Vorderhausbäckereien. Schon der Fünftagsbeginn leiste unvordem Geschäftsgewahren Vorschub. Er spricht sich eher für späteren als für früheren Arbeitsbeginn aus.

Herr Heinrich Müller weist darauf hin, daß der spätere Arbeitsbeginn gerade den kleineren Betrieben zugute komme, weil die großen Betriebe in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht soviel leisten könnten als früher bei der Nacharbeit.

Verschiedene Redner kommen noch zum Wort. Die Versammlung stellt sich einmütig auf den Standpunkt: „Keinen früheren Arbeitsbeginn als 5 Uhr“.



Diese 1924 vertretene Ansicht soll heute keine Geltung mehr haben. Im Wandel der Zeit gehen die süddeutschen Bäckermeister nicht vorwärts, sondern rückwärts. Die Gefahren der Großbetriebe sind anscheinend nicht mehr vorhanden, wenn es sich darum handelt, ihren egoistischen Zielen die Zügel schießen zu lassen. Für die Gehilfen ergibt sich, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen und zu verlangen, daß der Arbeitsbeginn auf 6 Uhr zurückverlegt wird.

**Unsere Protestaktion.**

Protestversammlungen gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien haben in allen Ortsgruppen des Gaues Bayern stattgefunden. Zum Teil waren diese Versammlungen sehr gut besucht. In einigen Städten jedoch mittelmäßig. Gegner des Nachts- und Sonntagsarbeit haben sich nirgends gezeigt. Die vorgelegte Resolution wurde überall einstimmig angenommen. Als Referenten sprachen die Kollegen Gahner in zehn, Gertl in zwei, Schrems und Bunk je in einer Versammlung. Soweit in der Diskussion Kollegen das Wort ergriffen, gaben sie ihrer Entrüstung dahin Ausdruck, daß die Bäckermeister immer noch glauben, die Bäckergehilfen wie unmündige Kinder behandeln zu können. Überall wurde den Innungsführern zugerufen, sie sollen nicht mit dem Feuer spielen, da die Organisation der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter dazu nicht schweigen wird.

Am 29. November fand in Rudolstadt eine gut besuchte Versammlung statt, zu der auch ein großer Teil Innungsmeister erschienen waren. In seinem einstündigen Referat gab der Bezirksleiter, Kollege Kiglinger, einen Rückblick auf die Zeit vor dem Kriege, wo es noch kein Sonntags- und Nachtbrotverbot gegeben hatte, das nur im Jahre 1915 als Kriegsmaßnahme eingeführt, vom Räte der Volksbeauftragten verbessert und von der Nationalversammlung zum Gesetz erhoben wurde. Er streifte auch die Mittelstände, wie sie früher in den Bäckereien herrschten, die vorherrschenden Berufskrankheiten und dergleichen die erst durch Bebel in seinem Buche über die Verhältnisse in Bäckereien veröffentlicht wurden und allgemeines Aufsehen erregten. Eine Lockerung des Verbotes bedeutet den Anfang vom Ende des Sonntags- und Nachtbrotverbotes. Ein Zurückschleudern einer Kategorie von Arbeitern in die kulturlose Zeit. Er sagte aber auch den Meistern die ungeschminkte Wahrheit und tadelte die schwankende und rücksichtslose Stellungnahme des Germania-Innungsverbandes zum Sonntags- und Nachtbrotverbot.

In der Diskussion zeigte sich, daß alle Anwesenden gegen jede Lockerung sind, da sie eine Gefahr der vollen Aufhebung des Schutzgesetzes in sich birgt. Ein Bäckermeister erklärte, daß für die süddeutschen Innungen keine Extramurist gebraten werden kann. Es gibt nur ein einheitliches Nacht- und Sonntagsbrotverbot für das ganze Reich. Auch der Innungsoberrmeister war der Auffassung, daß ein 4-Uhr-Anfang nicht notwendig sei. Bei der Abstimmung über die Protestresolution einhellig die Meister, angeblich aus Kollegialität zu den Süddeutschen, der Stimme. (Welch Widerspruch zu ihren Ausführungen.) Die anwesenden Gehilfen waren einstimmig für die Resolution.

Im Bezirk Dunsburg fanden in Oberhausen, Hamhorn und Duisburg gutbesuchte Versammlungen der Bäcker- und Konditorgesellen statt. Ein großer Teil der Bäcker- und Konditorgesellen vollzog in diesen Versammlungen den Beitritt zum Verband. Die Innungen und die Geben glänzten durch Abwesenheit. Das war für die anwesenden Bäcker- und Konditorgesellen Beweis, daß nur der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter aktiv den Kampf für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Gesellen aufnimmt. Mit Entrüstung nahmen die Versammelten Kenntnis von

der Stellungnahme der süddeutschen Innungen, was auch in den einstimmig angenommenen Resolutionen zum Ausdruck kam, die den Tageszeitungen zugeleitet wurden.

Außerdem wurde beschlossen, die bestehenden Tarifverträge zu kündigen und dort, wo noch keine Verträge bestehen, solche einzureichen. Ein entsprechender neuer Tarifvertragsentwurf wurde nach einer Aussprache angenommen.

**Immer wieder wird das Nachtbrotverbot übertreten!**

Krafter Egoismus und Profitgier führen immer wieder dazu, daß einzelne Bäckermeister das Nachtbrotverbot übertreten. Immer mehr zeigt sich, daß nur durch die Initiative der Bäcker- und Konditorgesellen, die im Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband organisiert sind, diesen Gesetzesverstoß zu Leibe gegangen werden kann. Bei einer Kontrolle der Betriebe im Bezirk Duisburg konnten 12 Bäckermeister zur Anzeige gebracht werden. In Zukunft werden die Betriebe wieder laufend kontrolliert werden müssen, mit oder ohne Unterstützung der Innung.

**Ein Innungsfrankenkassenidyll.**

Stets wenn von uns gegen die Errichtung einer Innungsfrankenkasse Einspruch erhoben wurde, schrien die Bäckermeister und die Geben, wir seien die Vernichter des Mittelstandes. Wie recht wir haben, wenn wir gegen den Mißbrauch vorgehen, beweist wieder einmal die Bocholter Bäckereifränkencasse.

Dieser Kasse gehören höchstens 400 Versicherte an, trotzdem hat sie ein „kleines Defizit“ von 6800 Mk. Geldgier bewog die Bäckermeister, die Beschäftigten niedriger einzuschätzen als der Lohn betrug. Die Kasse konnte mit derartig niedrigen Einnahmen nichts leisten. Gehilfen erhielten pro Tag 0,50 Mk. Krankengeld, Frauen älterer Kollegen, die im Krankenhaus lagen, bot man pro Tag 1 Mk. an. Dort läßt man auch mit sich handeln, wer protestiert bekommt zugelegt, und wenn es auch nur täglich 20 Pf. sind, genau so wie im Kleinfuhrhandel.

Als man merkte, daß die Gehilfenschaft munter wurde und ein Gehilfe des Kassenvorstandes sich an die Organisation wandte, wurde ihm gekündigt.

Nun schimpfen die Bäckermeister, weil die Gehilfen nicht mehr ruhig sind und sich erdreisteten, in öffentlichen Versammlungen den Antrag zu stellen, bei dem Landesversicherungsamt die Auflösung der Innungsfränkencasse zu beantragen.

Die Gehilfenschaft hat erkannt, daß dieser Zustand aufhören muß und hat sich den richtigen Anwalt, den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, gesucht.

Den noch abseits stehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch!

**Bücherei, Weinhandel**

**Auf Helbs Spuren.**

Wenn Lächerlichkeit töten würde, wäre nicht nur der bayrische Ministerpräsident Helld und sein Freund Bazille vom Schwabenlande längst nicht mehr unter den Lebenden, sondern auch viele der süddeutschen Bäckermeister und nicht zuletzt solche, die sich Führer nennen, hätten längst das Zeitliche gefegnet.

Nach dem Beispiel Helbs und Bazilles haben auch die Bäckermeister des Südens die „Eigenmächtigkeit“. Es gibt dort einen Badischen, Bayerischen, Mitteldeutschen, Pfläzischen und Süddeutschen Verband der Bäckermeister und diese „Verbände“ gründeten nunmehr eine „Interessengemeinschaft deutscher Bäckermeister-Verbände“.

Wenn nun für das Bäckerhandwerk nicht bald goldene Zeiten kommen, steht fest, daß auch sie von Gott verlassen

sind. Oder sollten letzten Endes auch an der Not des Bäckerhandwerkes die verfluchten unitarisch eingestellten „Preissen“, die norddeutschen „Fringsböttcher“, wie man sich einmal ausdrückte, schuld sein?

Die Bäckermeister haben also zur Beseitigung ihrer angeblichen schlechten Verhältnisse nicht getan, was Menschen von Weiblich tun würden, eine „Interessengemeinschaft“ sämtlicher Bäcker- und Böttchermeister des Reiches, einen „Einheitsstaat“ gegründet, sondern schufen ein neues Gebilde zu den vielen alten hinzu. Den Nutzen aus diesem neuen Gebilde überlassen wir gern den Herren vom Süden. Uns scheint die Neugründung mehr eine Zusammenfassung aller rückständigen Elemente unter den Arbeitgebern zu sein, denn anlässlich der Gründung ließ man bereits durchblicken, daß man erwarte, es werden sich in absehbarer Zeit auch norddeutsche Bäckermeisterorganisationen anschließen.

Der Reichsbund deutscher Böttchermeister könnte die Lage der Bäckermeister nie wahren, wurde bei der Gründung gesagt. Unter keinen Umständen wollen sie sich einem fortschrittlichen Geist, der sich erstensicherweise im Reichsbund auch gegenüber den Gehilfen, wenn auch erst in den Anfängen zeigt, unterordnen. Als Begründung, warum der Reichsbund die Interessen aller nicht wahren könne, wird u. a. angeführt, daß bei einer Tagung in Düsseldorf 1926 norddeutsche Meister während eines Referats über Weinbehandlung Zwischenrufe machten. Sonst aber wird betont, daß sie „keinen Gegensatz zwischen Nord und Südschaffen wollen“.

Die Berechtigung unserer Meinung, daß die Abkapselung gegen die Einflüsse vom Reichsbund nicht zuletzt in der süddeutschen Rückständigkeit auf sozialem Gebiet liegt, wird durch die Stellung der neuen „Interessengemeinschaft“ zum Achtstundentag voll bestätigt.

Es heißt im Bericht über die Tagung am 20. November:

„Betr. Achtstundentag wurde beschlossen, an die Landesregierungen und an das Reichsarbeitsministerium heranzutreten mit der Forderung, daß bei der endgültigen Festlegung des Arbeitszeitgesetzes die Eigenart des Bäckerberufes volle Berücksichtigung finde.“

Wir verlangen während der Herbstzeit unbeschränkte Freiheit der Arbeitszeit.“

Sozial Rückständigkeit dürfte wohl kaum noch in irgendeinem anderen Beruf und auch im Reichsbund nicht aufgebracht werden. Man sagt nicht erst, es sollen Ausnahmen zugelassen oder die Möglichkeit gegeben werden, durch Abmachungen zwischen Arbeitgebern und den Gehilfen die Arbeitszeit bei besonderen Anlässen zu regeln. Nein, man verlangt die Möglichkeit, den Gehilfen und Lehrlingen einfach die Arbeitszeit diktieren zu können und möglichst noch ohne Ausschlag.

Social Rückständigkeit hätten wir selbst den rückständigen Bäckermeistern aus dem Süden, auch wenn sie noch so treue Diener der Held, Bazille und Genossen sind, nicht zugehört.

Wir müssen gestehen, für diese Offenheit sind wir den Herren zum Dank verpflichtet, zeigen sie uns doch selbst, welchen „herrlichen Zeiten“ die neue Organisation die Arbeiter entgegenführen will. Für uns heißt es also sofort zur Abwehr rüsten und die eigene Organisation auszubauen, um auch den letzten Bäcker und Bäckerlehrling zum Mitstreiter rechnen zu können.

Daß hier schon manches versäumt wurde, ersehen wir aus der Feststellung der Meistervertreter der Pfalz und dem Rheingau, die erklärten, daß ihnen während der Herbstzeit bereits seither schon „unbegrenzte Freiheit in der Arbeitszeit gewährt wurde“. Wer hat den Behörden dieses ungesetzliche Recht gegeben? Hier tut Aufklärung not!

Nicht, daß nicht auch wir Verständnis für die Lage des Bäckerberufes im Herbst hätten und nicht Ausnahmen zulassen wollten, wo sie notwendig sind. Wogegen wir uns weiden, ist, daß den Arbeitgebern allein ein Entscheidungsrecht über die Notwendigkeit einer Ausdehnung der Arbeits-

**Allerlei Interessantes vom Münchener Bier, Brau- und Wirtewesen.**

Die ersten Münchener Brauhäuser wurden in der äußeren Stadt erbaut. 1358 zählte man bereits deren 21, die zum großen Teile noch auf ihrem alten Platze stehen oder deren Hausnamen doch noch erhalten sind.

Dem Spital und Kloster des Heiligen-Geist-Ordens vor dem „Thalsthor“ bewilligte Herzog Ludwig II., der Streuge, im Jahre 1235 die Braugerechtigkeits für eine Art Weißbier aus 30 Mezen Gerste und Haber.

Dem Kloster am Anger erteilte Herzog Rudolf und Ludwig (1319) das Privilegium, Bier zu brauen, sowohl zum Hausverkauf als zum öffentlichen Verkauf.

Bis zum 17. Jahrhundert scheint indessen nicht das Bier, sondern Wein und Met die beliebtesten Getränke der Münchener gewesen zu sein, wenigstens lassen die wiederholten Verbote alles Verschens, die größten Einschränkungen des Brauwesens usw. diese Annahme nur zu berechtigt erscheinen.

Der größte Weinkeller der Stadt München befand sich in dem Hause des Patriziers Impler, und

unter Ludwig dem Bayern wurde dieses Haus zur städtischen Trinkstube eingerichtet, und zwar, wie es heißt: „der Stadt zu Ehren, daß ehrbar Leut, Gäst und Bürger daselbst zu Kurzweil zusammenkommen mögen, wenn sie wollen ihre Pfennige vertrinken!“

Ein Eimer Münchener Bier kostete im Jahre 1329 dreißig Pfennige, eine Halbmaß „welchen Wein“ zweieinhalb Pfennige.

Im Jahre 1372 erlaubte Herzog Stephan der Aeltere und dessen Söhne jedem Münchener Bürger, gegen Zahlung eines „Bräuamtsbrieves“ und Erlangung einer Lage von sechs Gulden „Grewsing“ („Grawzing, Gräußing“) zu brauen, um die außer den 21 Brauhäusern bestehenden „Winkelbrauereien“ aufzuheben.

Im Jahre 1420, da allen Zünften Polizeiverordnungen gegeben wurden, erhielten auch die Münchener Bräuemeister und Weinwirte vom bürgerlichen Magistrat neue ortspolizeiliche Gewerbevorschriften.

Bezüglich der Trinkgeschirre wurde im Jahre 1423 eine Verordnung erlassen, nach der alle weinischenen und Wirtshäuser und alle Bürger ihre „Kandeln“ zu dem geschworenen „Zungießer“, den die Stadt eingezogen hatte, bringen mußten, welcher sie „beschaun soll, ob die nagl darinn recht stehen“. Die Weinschenke und Gastwirte durften nichts abgeben,

wenn die „Kandeln“ (Kannen) nicht gebrannt und mit dem Zeichen der Stadt gekennzeichnet waren.

Bis zum 15. Jahrhundert war das Bier noch nicht „hoffähig“. Daher wurden an der Hochzeit Herzog Ludwig des Reichen von Landshut an Wein gebraucht: 25 kleine Fässel Malvasier, 50 Eimer, 20 Maß Mustateller, 193 Fäßen Rheinfall, 18 Eimer Bernetscher, 20 Eimer Hopfwein, über 5616 Eimer gewöhnlichen Weins und 2 Eimer Met!

Im 16. Jahrhundert begannen die bayerischen Fürsten mit dem Bau von Hofbrauhäusern, und zwar zuerst in Landshut.

Im Jahre 1571 wurde das Sieden des braunen Bieres in München und in ganz Bayern gänzlich verboten, um, wie im Jahre 1530, zur Brotdarstellung „aus Mangel an Roggen“ wenigstens genug Gerste zu haben, und Herzog Albert ließ sein Bier aus Schopau und Eimbeck kommen. Diese Bierstempelverbote wurden erst im Jahre 1580 wieder aufgehoben, und zwar mit Rücksicht auf die ärmeren Volksklassen, denen der Wein zu teuer war.

Im Jahre 1591 ließ Herzog Wilhelm eine herzogliche Braustätte erbauen. Bereits früher, im Jahre 1585, wurde ein „fürstliches weißes Brauhaus“ erbaut, auf dem heute das Hofbrauhaus



zeit über acht Stunden, und ein Recht der unbegrenzten Ausbeutung der Gesellen und Lehrlinge gewährt werden soll ohne Rücksicht auf die Zahl der arbeitslosen Männer und ohne Rücksicht darauf, was aus den Ausbeuteten nach der Beendigung des Herbstes wird. Hier müssen die Grenzen unter Mitwirkung der Gehilfenvertretung, des Verbandes, gezogen werden. Um dies zu erreichen, müssen sofort die nötigen Schritte bei den Behörden, und da hier im Süden nicht viel zu erwarten ist, beim Reichsarbeitsministerium unternommen werden.

Weiter befaßte sich die neue Meistervertretung noch mit anderen Dingen, besonders mit der Propaganda gegen Eisen- und Blechgeschirre. Hier will man sich sogar mit dem Reichsbund des deutschen Böttchergewerbes in Verbindung setzen und wenn sein Propagandamaterial nicht „zu teuer“ ist, ihm solches abnehmen. Man sieht also auch hier, daß doch nichts über einen „gesunden“ Föderalismus nach dem Muster Helldes geht: Hat man Vorteil, macht man mit.

Diese neuen Vorgänge im Süden, die genährt werden durch eine traditionelle Rückständigkeit, nicht zuletzt auf sozialem Gebiet, muß für uns ein neuer Ansporn sein zur Wachsamkeit.

### Gefahr in Gärkellern!

Aus einer kurzen Notiz in Nr. 46 der „Einigkeit“ „Unfallsfälle in Keller und Kellern“ ging mit aller Deutlichkeit hervor, welche Gefahren dem einzelnen, insbesondere in der Zeit der Gärung, in den Kellern drohen. Wir möchten deshalb nicht verfehlen, folgendes zu bemerken. Unsere Kollegen dürften sich sehr oft nicht der Gefahr bewußt sein, mit der das Betreten der Gärkeller, soweit in denselben gärender Wein liegt, verbunden ist. Die sehr häufigen Unfallsfälle lassen es geboten erscheinen, auf die Gefahr wiederholt hinzuweisen. Um die Gefahr zu bannen, ist es angebracht, die Keller stets leicht zu lüften oder für gelindem Durchzug zu sorgen. Verdächtige Keller sind am besten mit einem brennenden Licht zu versehen. Ist das Licht verloschen, so darf der Keller vor der Lüftung nicht betreten werden.

## Fleischer und Berufsgen.

### Tarifabschluß in Duisburg-Ruhrort-Meiderich.

Für den Duisburger Bezirk hatte bisher noch kein Tarifvertrag der Fleischerinnung mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bestanden. Vor einigen Wochen wurden mehrere öffentliche Versammlungen für die Fleischergesellen abgehalten. Diese waren außerordentlich gut besucht. Ein großer Teil der Fleischergesellen ist seitdem dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in Duisburg beigetreten, und so wurde die beste Grundlage gelegt für die Verhandlungen mit den Innungen. In diesen Versammlungen wurde einstimmig beschlossen, Tarifverträge an die Innungen einzureichen.

Diese Verhandlungen, an denen auch einige Gesellen aus den Betrieben teilnahmen, haben nun zum Abschluß eines Tarifvertrages für die obengenannten Innungen geführt. Auf Grund dieses neuen Tarifvertrages erhalten Erst- und Ladengesellen ab 1. Dezember 1928 60,50 Mk pro Woche. Der Ecklohn für die übrigen Gesellen beträgt 55 Mk. Außerdem werden drei Wochen gewährt bis zu drei Wochen. Bei Erkrankung wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu drei Wochen gezahlt. Dieser Wochenlohn wird für 48 Stunden gewährt. Alle anderen Stunden sind Ueberstunden und werden mit Ueberstundenzuschlägen bezahlt. Außerdem enthält der Vertrag noch

am Platz steht. Die erste „fürstliche Brauerei“ befand sich in der Ledererstraße, in jenem massiven Gebäude, in dem sich seit dem Jahre 1811 das sogenannte Zerkwiltgewölbe befindet.

Der erste „fürstliche Braumeister“ war Heinrich Bongrez aus Geisensfeld, der einen Wochenlohn von zwei Gulden bezog.

Im Jahre 1808 wurde das „braune Hofbräuhaus“ in das bisherige „weiße Hofbräuhaus“ am uralten Platz verlegt.

Im Jahre 1828, da der bayerische Staat die Hofbräuhaus zur Schleichheim, errichtet 1791, und München erworben hatte, wurden die Bräuamtslokale in Schenkräume umgewandelt, und seit dieser Zeit bildet das Hofbräuhaus den Ausdruck vom Münchener Volksleben. Noch vor siebzig Jahren wurde in der einen bis zum Jahre 1873 verpachteten Abteilung „weißes Weizenbier“, in der anderen „braunes Gerstenbier“ geschenkt.

Im 17. Jahrhundert hatte München nicht weniger als 72 Bierbrauereien. In den Jahren 1787 bis 1801 bestanden 55 Brauereien, und bei einer Einwohnerzahl von 40 000, im Jahre 1792, gab es in München ohne die Brauereien 180 Schenkwirte.

Von den „Bierkellern“ standen um 1837 der „Löwendräufkeller“, der „Büchl“ bzw. „Knorrkeller“ am

einige andere soziale Vergünstigungen für die Fleischergesellen.

Auch der Abschluß dieses Tarifvertrages beweist, daß der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter die Interessen der Fleischergesellen in ideeller und materieller Beziehung am besten vertreten kann. Nun liegt es an den Gesellen selbst, Sorge dafür zu tragen, daß alle unorganisierten Kollegen dem Verbande zugeführt werden, dann wird es auch möglich sein, die wirtschaftliche Lage der Fleischergesellen weiter zu verbessern.

### Das Gefrierfleisch im Reichstag.

Ueber sieben Stunden gingen am 2. Dezember die Reden über die Not der Landwirtschaft nieder. Auch die Gefrierfleischfrage spielte eine Rolle. Der Demagoge über die Schäden, die das Einfuhrkontingent der Landwirtschaft angeblich bringe, tritt der Reichsernährungsminister gegenüber, indem er mitteilte, daß der Gefrierfleischkonsum  $\frac{1}{1000}$  des Fleischverbrauchs überhaupt betrage.

In namentlicher Abstimmung wird ein kommunistischer Antrag, das zollfreie Einfuhrkontingent an Gefrierfleisch von 50 000 auf 150 000 Tonnen zu erhöhen, mit 213 gegen 186 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag auf 120 000 Tonnen wurde in einfacher Abstimmung abgelehnt. In beiden Fällen hatten außer Sozialdemokraten und Kommunisten nur wenige Mitglieder anderer Parteien gestimmt. Der Ausschuh Antrag, das Kontingent unverändert bei 50 000 Tonnen zu belassen, wurde angenommen.

### Wer schimpft, hat unrecht.

Die Hirsche sind sehr erdost darüber, weil wir wiederholt in der „Einigkeit“ feststellen mußten, daß ihre Mitgliederzahl auf Grund der geleisteten Beiträge eine fingierte ist. Warum aber jetzt erst diese Aufregung? Diese Vorwürfe wurden den Hirschen bereits viel früher gemacht. Sie hatten aber niemals den Mut, in der Öffentlichkeit gegen unsere Behauptung vorzugehen, weil sie wußten, dann würde ihr Kartenhaus über die aufgeblähte Mitgliederzahl zusammenstürzen.

Es fällt uns gar nicht ein, mit versteckten Verleumdungen gegen diese vom Unternehmertum geschützte Vereinigung vorzugehen. Dazu haben wir gar keine Ursache, denn die Taten der Hirsche beweisen doch selbst zur Genüge, daß ihre Interessenwahrnehmung für die Gehilfenschaft eine sehr zweifelhafte ist. Wenn sie Lust haben, daß wir an Gerichtsstelle den Beweis für unsere Behauptungen erbringen sollen, dann stehen wir gern zur Verfügung.

### Berlin im Dunkel.

Beim Fleischermeister Steffin, Berlin, verunglückte einer der beiden Gesellen an einer Knochenjäge (Kreuzjäge) und verletzte sich am Daumen, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Eineinhalb Jahre war der Geselle tätig bei einer Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden pro Tag. Ist es da ein Wunder, wenn die Spannkraft nachläßt und dann ein Unglück passiert? Der Unternehmer aber entläßt nach dem Unfall den Gesellen. Ein Musterbeispiel für das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen.

Seit Februar 1928 ist beim Fleischermeister Hermann Bocksch, Berlin, ein Geselle beschäftigt, der den Tariflohn mit der Einschränkung bekam, daß die geleisteten Ueberstunden nicht bezahlt wurden. Ende Oktober erfolgte eine Zulage von etwa 250 Mk. pro Woche, die Bocksch zur Kündigung des Gesellen veranlaßten. Hier, wie bei sehr vielen Fleischermeistern, wo das Personal als „zur Familie gehörend“ betrachtet wird, wird auf strenge Ordnung gesehen, und mit der Verkäuferin darf nicht gesprochen werden.

Für das Tarifgebiet im Fleischerhandwerk Berlin besteht eine Schlichtungskommission in paritätischer Besetzung von Meistern und Gesellen. Bei einer letzten stattgefundenen

Marsfeld, die Keller des „Kreuz- und Hirschbrauers“ an der Bayer- und Landsberger Straße, der große „Pischortkeller“, ferner der auf dem ehemaligen Richtplatz gelegene „Spatenbräu“ sowie der „Wagnerbräu“ an erster Stelle.

In der Vorstadt Au, die heute zu München gehört, gab es im Jahre 1784 ein Bräuhaus und 16 Bierwirte, dagegen im Jahre 1800 nur mehr 9 Wirte; ihre Zahl sank, da die Münchener Bierbrauer seit dem Jahre 1784 begonnen hatten, Lagerkeller mit Girten, Spielplätzen, Hallen und gemütlichen Trinkstuben am „Gasteigberge“ zu erbauen.

Im Jahre 1800 wurde der Bierzwang aufgehoben, was zur Folge hatte, daß ein Absatzwetteifer auch unter die lässigsten Münchener Bierbrauer kam, wie er vordem nie bestanden. Nach dieser Verordnung war nämlich allen Wirten und allen „Untertanen“ erlaubt, ihr Bier je nach Belieben aus irgendeinem inländischen Bräuhaus zu beziehen.

Die erste bekannte Getränkesteuer wurde der Stadt Burghausen aufgebürdet, und zwar von Herzog Georg dem Reichen auf dem Landtag zu Landshut im Jahre 1488. Damals wurde Wein und Met noch viel mehr getrunken als Bier, weshalb dieses als „Luzusgetränk“ versteuert werden mußte!

Verhandlung über eine Beschwerde wegen starker Ueberforderung der Arbeitszeit führte Obermeister Preuß, Steglich, den Vorsitz. Er erteilte sich das salomonische Urteil: „An einer vierzehnstündigen Arbeitszeit am Tage ist noch keiner gestorben!“

Vor so viel Weisheit eines Handwerksführers verneigt sich die Mitwelt. Was gehen den Obermeister einer Fleischerinnung die tausende arbeitsloser Gesellen und die großen Auswendungen des Staates und der Gemeinden für diese an, wenn die Profitmacherei der Fleischermeister in Gefahr kommen könnte?

### Vorsicht, Fleischergesellen.

Die „Schweizerische Metzger-Zeitung“ beschäftigt sich mit dem Austausch von Fleischergesellen. Die Dr. Böppli und Genossen tun so, als ob es sich um das Meiste von der Welt handelte. Wir müssen uns aber schon gegen die Wohlthaten werden, derer deutsche Fleischergesellen als „Spezialisten“ von dieser Seite teilhaftig werden sollen.

In der Schweiz sind im Fleischerhandwerk reichlich Arbeitslose vorhanden, und die Schweizer Behörden handhaben mit aller Schärfe die Einreiseforschriften. Ebenso bekannt ist uns, daß die freigewerkschaftliche Gesellenbewegung in der Schweiz in den letzten beiden Jahren solche Fortschritte gemacht hat, daß die Schweizer Metzgermeister nicht mehr darum herumkommen, ausländische Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen. Da die Schweiz aber nur in Ausnahmefällen Einreisegenehmigung erteilt, ist man auf den Einfall gekommen, durch Austausch massenhaft Spezialisten zuzuführen. Ein „feiner Dreh“.

Seit dem 1. September dürfen gewisse deutsche Fertigerzeugnisse der Fleischwarenindustrie nicht mehr nach der Schweiz eingeführt werden. Jetzt sollen die Schweizer nicht in der Lage sein, diese Erzeugnisse ohne deutsche Spezialisten herzustellen. Man soll dort nicht gar zu dumm tun.

Was der Böppli will, ist die Durchsetzung des Berufes mit Gesellen, die ihrer Handlungsfreiheit beraubt sind. Nach den Schweizer Einreiseforschriften dürfen sie auch nur bei dem Meister, der sie anfordert, beschäftigt werden, und beim Austritt erteilt gleichzeitig die Niederlassungsbewilligung. Daher Vorsicht, Kollegen!

## Getränke-Industrie

### Die Alkoholfrage vor dem Schlichtungsausschuß.

Der Direktor von der Deutsch-Kolonial-Getränk- und Farbstofffabrik in Karlsruhe-Rheinhafen, Dr. Fritz Müller, ist auf den Einfall gekommen, die Abgabe von Bier in der Kantine zu verbieten. Die Arbeiterchaft und der Betriebsrat haben dieses Ansinnen abgelehnt. Deshalb hat Direktor Müller den Schlichtungsausschuß angerufen, um eine entsprechende Bestimmung in die Arbeitsordnung hineinzubringen. Mit welchen Mitteln er arbeitet, zeigt folgendes: Zuerst behauptete er, das Bezirksamt habe ein Verbot der Bierabgabe durch die Kantine erlassen, weil keine Konzession vorhanden sei. Als dies als unwahr widerlegt wurde, behauptete er, daß auch in dem Ludwigshafener Konzernbetrieb, wo 20 000 Arbeiter beschäftigt sind, jeder Alkoholgenuß im Betriebe verboten ist. Auch dies wurde als unrichtig nachgewiesen. Vor dem Schlichtungsausschuß offenbarte Müller seine Absichten klar, indem er verlangte, daß ein Alkoholverbot ausgesprochen werden solle. Was Müller zur Begründung anführte, klingt recht puzig. Er lobte die Chinesen und Türken wegen ihrer Bedürfnislosigkeit und die amerikanischen Frauen, weil sie für Präsident Hoover gestimmt haben und berief sich hauptsächlich auf Dr. Vogel vom Gewerbeaufsichtsamte, der ein Alkoholverbot in den Betrieben für dringend notwendig hält.

Der Schlichtungsausschuß entschied dahin, daß während der Pausen der Abgabe von Bier nichts entgegenstehe, worauf Direktor Müller meinte, unter diesen Umständen könne der Betrieb nicht weitergeführt werden. Eine Ausperrung gefällig?!

### Die Hefeindustriellen in Rheinland-Westfalen auf dem Kriegspfad.

Was in der Eisen- und Textilindustrie in Rheinland und Westfalen im großen vor sich ging, versuchen die sieben Hefeindustriellen in diesem Bezirk im Kleinen nachzuahmen. Zum 31. Oktober wurde von uns der Rahmenvertrag und das Lohnabkommen gekündigt, um Verbesserungen herbeizuführen, auf die auch die in diesen Fabriken beschäftigte Arbeiterchaft Anspruch hat. Die Unternehmer haben es sich daraufhin nicht nehmen lassen, ihrerseits eine ganze Liste Verschlechterungen in Vorschlag zu bringen. Unter anderem fordern sie Abbau der Ferien um 3 Tage, Beseitigung des Frühchlusses vor den hohen Feiertagen und Beseitigung der Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld im Krankheitsfalle. Positionen, die in Tarifverträgen anderer Berufe, die zu unserem Verband gehören, schon jahrelang fest verankert sind und im Laufe der Zeit noch weiter ausgebaut werden sollen.

Die Unternehmer haben in freier Verhandlung, ebenso auch vor dem Schlichter es abgelehnt, von ihren Forderungen auch nur das geringste nachzugeben. Als Ursache dazu wird von ihnen die in der Hefeindustrie herrschende Schmutzfortschritt angegeben. Ohne auf diese Ursache näher einzugehen, erklären wir, daß die Hefearbeiterchaft es ablehnt, für die im Unternehmertage begangenen Sünden zu büßen.



Die Arbeiterchaft sieht aber aus diesem Verschlechterungsantrag der Unternehmer, worauf es diesen ankommt. Diesen Wünschen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen und im Gegenteil entsprechende Verbesserungen durchzusetzen, das ist die Aufgabe der Arbeiterchaft in der Hefenindustrie. Der Abschluß eines Tarifvertrages in diesem Sinne kann aber nur dann zur Zufriedenheit der gesamten Hefearbeiterchaft durchgeführt werden, wenn sie alle im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisiert sind.

## Konditorgewerbe

### Ein hartes Urteil.

Das gehilfenschädigende Verhalten des Vorsitzenden Walter vom Kölner Gehilfenausschuß hat, wie wir bereits berichtet konnten, einstimmig unter der Gehilfenschaft große Empörung ausgelöst. Das Organ der Arbeitsgemeinschaft geht ebenfalls in Nummer 25 in schärfster Weise gegen das verätherische Treiben des Walter vor, der sich nicht entblödete, öffentlich für die Zulassung der Sonntagsarbeit einzutreten. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Konditoren-Gehilfen-Bereine bemerkt: „Der Obmann des Kölner Gehilfenausschusses Herr Walter ist ein großer Verräter, ein Schänder der sozialen Errungenschaften, ein Speichellecker, aber kein Konditorgehilfe, der wert ist, als solcher bezeichnet zu werden.“ Schärfer könnte Walter nicht mehr angeprangert werden.

Sein Verhalten zeigt aber, was Geistes Kind er ist. Nun versucht er, die Kölner Konditoren-Innung zu veranlassen, gegen unsere Redaktion und die der Fachzeitung klagbar vorzugehen. Wir würden uns freuen, wenn gegen uns Klage angestrengt würde. Wir würden dann endlich Gelegenheit bekommen, in das Dunkel hineinleuchten zu können und vor aller Öffentlichkeit zu beweisen, daß hinter Walter das organisierte Unternehmertum steht.

### Zwangsmaßnahmen der Konditorinnungen gegen die Gehilfen.

Um den Scheinbeweis zu erbringen, daß auch ein Teil der Gehilfenschaft Befürworter der zweistündigen-Sonntagsarbeit sind, bedienen sich die Konditorinnungen neuerdings recht unfauler Mittel. Nicht nur, daß man sich hier und dort einmal einen willensschwachen Gehilfen herausucht, der in der Meisterzeitung erklären muß, die Wiedereinführung einer zweistündigen Sonntagsarbeit ist wirtschaftlich notwendig und auch im Interesse der Gehilfenschaft gelegen. Sie gehen in einigen Städten dazu über, Gehilfenversammlungen einzuberufen, um dort unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage sich unterschriftlich bestätigen zu lassen, daß auch die Gehilfenschaft für eine zweistündige Sonntagsarbeit zu haben sei. Wir berichteten bereits über eine derartige Versammlung in Kassel, wo aber die Gehilfenschaft das Ansinnen der Konditormeister einstimmig ablehnte. Vor kurzem hat auch eine derartige Versammlung in Bochum stattgefunden unter Anwesenheit von 38 Gehilfen. Auch hier verjagten die Meister, Unterschriften zu bekommen. Trotzdem es auch hier nicht daran fehlte, einen gelinden Druck auszuüben, haben sich 32 Kollegen geweigert, Verräterdienste an der Gehilfenschaft zu leisten. Daß diese Gewaltmaßnahmen der Unternehmer eine verkommene Moral zeigen, braucht nicht besonders betont zu werden. Es wird Aufgabe der Behörde sein, bei Beurteilung dieser Frage sich nicht von den Konditormeistern täuschen zu lassen.

## Mühlenindustrie

### Müller mit „korrekter Gesinnung“.

(Einige üble Blüten, gepflückt aus dem Sumpf der Zünftler.)

Es gibt wohl kein Gewerbe, in dem Eigenbrötlei und das Bestreben, es einer dem andern zuvor zu tun, so ausgeprägt sind, als unter den Kollegen in der Mülerei. Vor allem in den Klein- und Mittelmühlen. Soweit die Kollegen dort noch nicht von unserem Verband erfasst sind, rühmt sich jeder einzelne zu etwas „höherem“ berufen, braucht den andern nicht und will „aus eigener Kraft“ zu den erträumten fabelhaften Stellungen gelangen.

Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, und welche Selbsterniedrigung gerade von dieser Sorte Kollegen getrieben wird, nur wie eine armelige Bruchstelle zu ergattern, das kann am besten in den Arbeitsmarktanzeigen der Mühlenfachblätter ersehen werden.

Nur wie liegt die neueste Nummer einer solchen Fachzeitung (Unternehmer). Hörst und stammst Verbandskollegen, was für Meisterexemplare unsere Berufe sich dort anbieten! Da ist zunächst der „eheliche Müller“, der wohl in Dutzenden von Inseraten sich mit dieser löblichen Eigenschaft bei den Arbeitern anbietet. Als ob Ehrlichkeit an sich ein Verdienst wäre. Der eine ist ehrlich, weil es seinen Grundtagen entspricht, der andere — weil er sonst eingesperrt wird. Sollen nun vielleicht alle, die ihre Ehrlichkeit nicht rühmen, unehrlich sein? Allerdings, der gute Ruf des Müllers war zu Zeiten in diesem Punkte bei unsern lieben Räumchen manchmal etwas ramponiert. Ob mit oder ohne Grund mag unerörtert bleiben, aber das Wortlaut rüht sich doch beide nicht gegen die Müllergesellschaft. Na und? — Haben Sie schon einmal gelesen, daß ein Mühlenbesitzer sich als ehrlich empfiehlt, wenn er einen Gesellen sucht; oder daß ein Geselle sich erlaubt hat öffentlich eine Stellung bei einem ehrlichen Unternehmer zu suchen? Bzw. also diese Würdelosigkeit? Aber da ist ein

Müller, der nicht nur ehrlich sein will, sondern diese und andere schöne Tugenden durch 1 a Zeugnisse zu beweisen verspricht und trotzdem äußerst bescheidene Gehaltsansprüche stellt. Hat der vielleicht das Gefühl, daß diese Ware trotz allem nicht sehr hoch im Kurs steht! —

Dann kommen eine Reihe Kollegen, die unbedingt „an alter Arbeitszeit festhalten“. Alte Arbeitszeit. Das heißt auf gut müllerdeutsch: Solange arbeiten, bis der Unternehmer gnädigst gestattet, schlafen zu gehen. Wir haben zwar sowas wie ein Arbeitszeitgesetz, nicht zuletzt geschaffen gegen diejenigen Kräuter, die auch heute noch einen jeden, der in ihrer Bude beschäftigt ist, am liebsten als Veiweigern betrachten möchten. Aber solange es unter den Kollegen noch derartige Mameluden in solcher Zahl gibt, werden diese Kräuter durch das schamlose Verhalten dieser Kollegen ja geradezu zum Liebertreten der Gesetze gereizt. Aber auch in dieser Klasse befindet sich ein Kollege, der alle übertrumpft. Der bietet gleich 50 Mark für eine Müllerstelle in einer Großmühle mit zwölfstündiger Arbeitszeit. Wie muß es um das Oberstübchen und wie um die fachlichen Fähigkeiten dieses Menschen bestellt sein.

Eine Klasse für sich sind wieder jene Kollegen, die eine Stellung suchen, wo „Verheiratung“ gestattet ist. Man bedenke recht. Männer im besten Alter betteln das Unternehmertum an, ihnen das Heiraten zu „gestatten“. Und da bilden wir uns ein, nicht mehr im Mittelalter zu sein. — Vielleicht auch noch die erste Nacht beim Bräutchen gefällig, vieladler, hochmöglicher Gönner?!

Zuletzt kommt aber noch einer, der all dem hundemäßigen Gewinn seiner Artgenossen die Krone aufsetzt indem er sich als ein Müller mit „korrekter Gesinnung“ empfiehlt. Ja, wahrhaftig! Du hast's erfasst, teurer Fach- und Zeitgenosse! Wozu sollst du viele Worte machen wie die andern.

Ein Müller mit „korrekter Gesinnung“ vereint in sich all die Eigenschaften, mit denen sich keine Gesinnungsgenossen bei den rückständigen Unternehmern angeschlossen haben. Ein fortschrittlicher Unternehmer fällt auf solche Jammerlappen sowieso nicht herein. Diese „korrekte Gesinnung“ besteht darin, daß ihr euch in knechtischer Unterwürfigkeit von selbst wieder in den Schlamme wälzt, aus dem die organisierten Kollegen ihre Arbeitsbrüder mühselig und unter großen persönlichen Opfern, aber mit Erfolg herausziehen. Aber hast du dir schon einmal die korrekte Gesinnung bei den Unternehmern angesehen? Mach' dir doch mal die Mühe und lies die Berichte von ihren Innungs- und Verbandsversammlungen durch. Dann wirst du einen Begriff davon bekommen, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Gegenpartei ihre Standesinteressen vertritt und wie erwarnungslos sie diejenigen Unternehmer anprangert, die es wagen, dagegen zu verstoßen. Dann wirst dir auch die Erkenntnis aufdämmern, wie diese Unternehmer dich und deinesgleichen samt eurer „korrekten Gesinnung“ einschätzen.

Saphyr.

### Tarifabschluß in Neukirchen.

Vor einiger Zeit war die Belegschaft der Mühlenwerke Neuhaus u. Co., Neukirchen, dazu übergegangen, sich dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Bezirk Duisburg, anzuschließen. Seit Bestehen dieser Firma, seit 57 Jahren, waren hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch nie tariflich geregelt. Aber dank der Einigkeit und Geschlossenheit der Belegschaft war es auch hier möglich, einen Tarifvertrag zu schaffen. Der Lohn beträgt danach in der Spitze 48,30 Mk. pro Woche und ab 1. Januar 1929 49,35 Mk. Außerdem werden Ferien gewährt bis zu 12 Tagen und auch bei Erkrankung wird der Lohn bis zu drei Wochen weitergezahlt. Insbesondere werden noch einige Vergünstigungen wie Freimehl und Bezahlung der Feiertage gerührt.

Was hier dank der Geschlossenheit der Belegschaft durch die Organisation möglich war, sollte auch den Arbeitern in anderen Betrieben Ansporn sein, sich dem Verbandsanzuschließen. Denn nur dann kann das Kultur- und Lebensniveau der Arbeiterchaft gehoben werden.

## Unsere Zeitschriften

### Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie.

Das jetzt erscheinende Dezemberheft bringt folgende Abhandlungen: Die Kaka- und Schokoladenfabrikation (II); Die Behandlung des Mehls auf chemischem Wege in England; Angelager im Mahlgange; Ueber Walnüsse; Wie kann der Bäcker und Konditor die Süßfrüchte vorteilhaft verwerten? (II).

Unter Arbeitsweise und -material: Acht gute Vorfagen zu Weihnachts- und Neujahrstorten; Mandeln und Nüsse; Ess- Pulsnäger; Champagner-Biskuit; Ueber Punschherstellung; Neuzeltliche Bereitung alkoholfreier Apfelweine mit süßweinsäurem Charakter; Konzentrierte Pekins bei der Herstellung zuckertöser Apfelgelees.

Technisch-wissenschaftliche Umchau: Die Backfähigkeit der Roggenmehle; Vom neuen Roggenmehl; Das Reizen des Brotes; Das Totmahlen und seine Theorie; Ueber Erdnussartigkeit und seine Eignung als Kakaobutterersatz.

Rohstoffmarkt: Getreide und Mehl; Zucker; Kaka; Rundschau in Gewerbe und Industrie: Warenverkauf durch Automaten nach Ladenschluß und an Sonn- und Feiertagen; Die diesjährige Hafelaufzucht;

Warenzeichen „Prinzeß“; Äußere Kennzeichnung von Lebensmitteln; Gegen die Verwendung von Phosphorsäure zur Herstellung von Bonbons.

Außerdem Fragelisten und Inhaltsverzeichnis des zehnten Jahrganges.

Einbanddecken für den Jahrgang 1928 werden auf Bestellung zum Preise von 85 Pf. je Stück einschließlich Zustellung geliefert. Die Bestellungen erfolgen durch die Ortsgruppen bis spätestens Ende dieses Jahres.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Jugendwacht. Bestellungen auf die „Jugendwacht“, unsere Zeitschrift für die Lehrlinge und Jugendlichen, die vom 1. Januar 1929 als Sonderorgan erscheint, müssen unbedingt sofort bei der Expedition abgegeben werden.

„Fleischer-Fachzeitschrift“. Ab Mitte Januar gibt der Verband monatlich ein fachtechnisches Blatt für die Fleischer heraus, die „Fleischer-Fachzeitschrift“.

Bestellungen sind durch die Ortsgruppen umgehend bei der Expedition abzugeben. Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos, sonstige Interessenten können sie durch die Post beziehen.

Localbeitrag. Der Ortsgruppe Greifswald wird auf Antrag die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines Localbeitrages von 10 Pfennig auf den Grundbeitrag von 30 bis 50 Pfennig und 20 Pfennig auf alle höheren Grundbeitragsmarken.

An die Ortsgruppen! Der Verbandsvorstand hat das Bild des verstorbenen Vorsitzenden Josef Diermeier vom Denag anfertigen lassen. Ortsgruppen erhalten auf Bestellung das Bild gratis zugestellt. Der Verbandsvorstand.

### Aus den Gauen und Bezirken.

Köln a. Rh. Bildungsarbeit im kommenden Winter. Getreu dem Grundsatz, daß Wissen Macht ist, Bildung frei macht, hat der geschäftsführende Vorstand der Ortsgruppe Köln beschlossen, in den kommenden Wintermonaten zur weiteren Aufklärung der Verbandsmitglieder regelmäßige Diskussionsabende einzuführen.

Folgende Gebiete sollen systematisch durchgearbeitet und diskutiert werden.

1. Das Arbeitsrecht, 5 bis 6 Abende.
2. Die moderne Arbeiterbewegung, 4 bis 5 Abende.
  - a) Freie Gewerkschaften.
  - b) Christliche Gewerkschaften.
  - c) Hirsch-Dunckerische Gewerkschaften.
3. Unser Verband, sein Werden, Wirken, Organisationsgliederung, äußere und innere Verwaltung, Kassenwesen, 3 Abende.
4. Unternehmerorganisationen, Aufbau, Zweck und Bedeutung derselben, 2 Abende.

Innerhalb der Ortsgruppe wurde die Schaffung solcher Diskussionsabende recht beifällig aufgenommen und hoffen wir, daß es möglich wird, einen Stab tüchtiger Mitarbeiter und Kämpfer für unseren Verband zu gewinnen.

### Adressenänderung.

Hagen i. W. Hermann Simon, Franz- u. Flurstraße, Homburg (Pfalz). Vorj. Friedrich Bauer, Fruchthallenstraße 10.

Norden: Vorsitzender und Kassierer Jacob Klaasen, Kleine Mühlenstraße 6

Rötha bei Leipzig. Kass. Kurt Steinert, Gängelstraße, Städtische Siedlung 22.

Tilsit: Vorj. Emil Broschert, Fleischerstr. 6.

## Gewerkschaftl. Rundschau

### Joseph Seitz †.

Der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Joseph Seitz, ist nach kaum zweitägiger Krankheit im Alter von 64 Jahren verstorben. Von Beruf war er Schriftsetzer. 1904 wurde er in Bayern Gauleiter des Verbandes. Nach dem Tode Döblins wurde er vor zehn Jahren Verbandsvorsitzender. Nach außen trat Seitz wenig hervor. Unter seiner Leitung erstand der Bau des Buchdruckerhauses, auf das die Buchdrucker mit Recht stolz sind. Seine ganze Person stellte er in den Dienst des Buchdruckerverbandes. Mit den Buchdruckern werden auch wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Grafmann Jubilar. Kollege Grafmann, stellvertretender Vorsitzender des DGB., konnte am 1. Dezember auf seine 25jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär zurückblicken. Seine Anstellung erfolgte im Buchdruckerverband als Gauvorsteher für den Gau Rheinland-Westfalen. Er war als Gehilfenvorsitzender des Tarifschiedsgerichts in Essen tätig und wurde 1908 in der Verbandsverwaltung als zweiter Vorsitzender berufen, dessen Stelle er elf Jahre hindurch bekleidete. Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress wurde Grafmann in den Bundesvorstand des DGB. gewählt. Seit 1924 gehört er dem Reichstag als Vertreter für Hamburg an. Der Jubilar hat in jeder Hinsicht eine reiche Tätigkeit in der freien Gewerkschaftsbewegung hinter sich. Unserer Kollegenchaft ist er ein alter Bekannter durch seine hervorragende Mitwirkung in Leipzig zur Erreichung unserer Einheitsorganisation.

Wir beglückwünschen den Jubilar und sprechen die Hoffnung aus, daß ihm noch lange beschieden sein möge, im Interesse der Arbeiterbewegung zu wirken.



### Gegnerisch. Organisationen

#### Außer Rand und Band.

Die Entscheidung des Verfassungsausschusses im Reichswirtschaftsrat in Sachen der Gelben hat die Führer der Meißnertrouen in einen Tobluchtsfall veretzt. Ganz abgesehen davon, daß im gelben Blättchen kein Wort davon erwähnt wird, daß die Gelben nach wie vor als eine von den Unternehmern ausgehaltene Vereinigung deklariert wurden, erleben wir das moralisch tiefstehende Schauspiel der Verdrehung der Tatsachen. Um so mehr bemüht sich der abgehaltene Landtagsabgeordnete bei seinen Vorträgen in den gelben Ortsgruppen, wie der Dohs im Porzellanladen herumzutrompeln. Nach einer von ihm in Leipzig gemachten Bemerkung pfeift er auf den Beschluß des Reichswirtschaftsrates und glaube, mit dieser albernen Bemerkung bei seinen undächtigen Zuhörern Effekt zu machen.

Die Gelben taumeln in den letzten Jahren von Niederlage zu Niederlage. Alle Anstrengungen der Unternehmer nagen nichts mehr, und es war ihnen nicht möglich, das Kennzeichen, daß sie sich durch ihr treuloses Verhalten gegenüber der Gewerkschaft als ewiges Schandmal einbrannten, wieder auszuschleifen. Jetzt müssen sie sich damit begnügen, daß der „Germania-Verband Deutscher Bäckermeister“ die Gelben als ein tariffähiges Vereinen bewertet. Wir verurteilen ihnen die Unternehmerrückständigkeit, denn dadurch schädigen sie selbst, daß sie von uns von jeher richtig eingeschätzt wurden.

### Allgemeine Rundschau

**Verurteilung wegen Ueberfalls auf die freigewerkschaftliche Jugend.** Vor dem Hamburger Schöffengericht hatten sich am 26. November zwei junge kommunistische Uebeltäter namens Maß und Reibe zu verantworten, die beschuldigt wurden, gelegentlich des Gewerkschaftskongresses auf einen Zug freigewerkschaftlicher Jugend mit Pfeffer geworfen zu haben. Die Verhandlung ergab den Beweis, daß der eine der Angeklagten eine Tüte mit Pfeffer in seinem Besitz gehabt und mit Pfeffer auf die freigewerkschaftlichen Jugendlichen geworfen hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Pfefferwerfer neun Wochen Gefängnis, gegen den andern wegen Gefangenbefreiung sechs Wochen Gefängnis. Der kommunistische Verteidiger erklärte, Pfeffer sei nicht als gefährliches Werkzeug anzusehen, er verursache nur Tränen.

Das Gericht möge seine Mandanten deshalb freisprechen. Das Urteil lautete gegen Maß wegen gefährlicher Körperverletzung auf vier Monate und gegen Reibe wegen Gefangenbefreiung und tätlichen Angriffs auf drei Monate Gefängnis. Das Gericht brachte im Gegensatz zum kommunistischen Verteidiger zum Ausdruck, daß feingemahlener Pfeffer ein gefährliches Werkzeug sei und das Werfen mit Pfeffer als äußerst frivol betrachtet werden müsse.

**Arbeiter, lernt stenographieren!** Immer wieder tönt diese Mahnung durch die Arbeiterpresse. Sie bedeutet im Grunde genommen mehr als die Aufforderung, sich eine Schnellschrift anzueignen, um die Vorteile des Schreibens im Geschäftigkeitstempo zu genießen. Der Arbeiter-Stenographen-Bund, die älteste Arbeiter-Stenographen-Organisation, ist seit Jahrzehnten bemüht, das ganze Schriftwesen auf eine moderne Grundlage zu bringen, die Schrift des Volkes den Forderungen des Fortschritts entsprechend zu revolutionieren. Nicht um eine Schnellschrift, aufgebaut auf bürgerlichen Anschauungen, die außer der Kürze der Schriftzeichen nur recht vorstufliche Grundlagen haben, ist er dem Arbeiter-Stenographen-Bund zu euer. Er ist vielmehr bemüht, die Volksturzschrift, die aufgebaut ist auf den tiefgründigen sprach- und schriftwissenschaftlichen Forschungen eines Arnds, der Arbeiterschaft zugänglich zu machen und hat damit die Arbeiterstenographie, die moderne Schrift des Proletariats, ins Leben gerufen. Wer sich für die Volksturzschrift interessiert, verlange kostenlos den Vortrag Ladenaß über Volksturzgraphie und Reichstenographie vom Vorsitzenden des Arbeiter-Stenographen-Bundes, Stadtrat Richter, Laß in Baden.

**Berliner Elektro-Hütte G. m. b. H.,** Berlin SO. 36, Elisabethufer 5/6. Tel. F. 1 Moritzplatz 4532. Unter dieser Firma ist von einigen Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Elektro-Großinstallationsunternehmen gegründet worden, das auch günstige Bezugsquelle für Beleuchtungskörper, Heiz-, Kochapparate und sonstige elektrotechnische Maschinen, Apparate usw. ist. Wir empfehlen unseren Freunden dieses gemeinwirtschaftliche Unternehmen wohlwollender Beachtung.

**Weihnachtsgeschenke machen viel Kopfschmerzen,** denn sie sollen nicht nur Freude erwecken, sie müssen in der heutigen Zeit auch zweckmäßig und erswinglich sein. Ein Geschenk von dauerndem Wert ist stets ein Fahrrad. Der Besitz eines Rades macht unabhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht nur für berufliche Fahrten, sondern auch für Erholungszwecke vermenubar, kann es viel Freude bereiten. Wir möchten an dieser Stelle besonders auf das Weihnachtsangebot des bekannten

### Lindcar-Fahrradwerks U. G., eines Unternehmens der Gewerkschaften,

hinweisen, das jedem Kollegen die Anschaffung eines Lindcar-Fahrrades zu Bedingungen ermöglicht, die wirtschaftlich tragbar sind. Die Räder werden ohne Anzahlung zu Wochenraten von 3 Mark abgegeben. Besonders sei auch auf die bestebten Lindcar-Kinderfahräder aufmerksam gemacht. Auskunft über den Bezug erteilen alle Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes; sonst wende man sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk U. G. in Berlin-Lichtenrade oder an eine seiner Filialen. Bestellungen, die bis zum 17. Dezember dieses Jahres dem Werk vorliegen, werden so rechtzeitig erledigt, daß die Räder zum Fest eintreffen.

### Literarisches

**Lebensstiefen** von Hermann Eißfeld. Verlagsdruckerei U. G., Düsseldorf, Klosterstr. 140. Preis sein geb. 5 Mk. Hermann Eißfeld ist unterer alteren Baderkollegen gut bekannt. Wir haben wiederholt von ihm Arbeiten im früheren Organ des Denag veröffentlicht. Nunmehr tritt er vor uns mit der trefflichen philosophischen Abhandlung „Lebensstiefen“. Mit großem Interesse liest man dieses Buch zu Ende, man kann sich vorher nicht davon trennen. In fließender lebendiger Sprache lesen wir wundervolle und von großer dichterischer Kraft zeugende Schilderungen. Seine Offenheit und Vorurteilslosigkeit in der Lebensauffassung hat dem Autor sehr lobenswerte Anerkennung gesichert. Wir entnehmen der „Münchener Post“: „Unser Zeitalter, nehmt alles in allem, ist doch interessant! Es schwärmen die einen von Erz und leben unbekümmert um das Morgen und das die andern, die eben durch die Oberflächlichkeit der Welt sich tief in sich selbst versenken und Apopten als die höchste Weisheit einer andächtigen lauschenden Menne verstanden und zu diesen Apopten gehört auch Eißfeld, der in seinen Fortzen alle bräunenden Zeitsfragen einen Sinn zu geben versucht. Das Beste gibt er in „Ersall und Trauch“, hier spricht er mit dem Herzen eines wahrhaften Dichters, ein ausgezeichnetes Buch wie gedruckter Mr. Diskussionsabend. Auch wir empfehlen unseren Ortsgruppen das Buch ihren Bibliotheken einzuerleihen.“

**„Arbeiter-Sprachzeitung“.** Die 11. und 12. Nummer dieser sozialistischen Monatschrift, herausgegeben von H. Fuchs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angehörigen Groß-Berlins, ist soeben als Doppelheft erschienen. Aus dem Inhalt der neuen Nummer sei besonders hervorgehoben: Wie schreibt der Redakteur? Eine notwendige Reform unserer Fachschreibung? Die Zeitgeschichte in der Schule? Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache; „Sprachschritte“ (Texte aus französischen Pariser- und Gewerkschaftszeitungen); „Englisch (mit Aussprachebezeichnung) für Anfänger und Fortgeschrittene.“ — Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mk. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Parteibuchhandlungen, durch die Postanstalten oder durch die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W. 57, Fietzenstr. 6a.

**„Daheim in Europa“**, von Professor Dr. Anna Siemsen. Preis Halbleinen 4,80 Mk., Ganzleinen 5,50 Mk.

**Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.** Das Protokoll des Kongresses, das jetzt bei der Verlags-Gesellschaft m. b. H. des ADGB, Berlin S. 14, Julestr. 6a, erschienen ist, hat Anspruch auf das Interesse aller, die sich an verantwortlicher Stelle mit den Fragen der deutschen Gewerkschafts-, Sozial- und Kulturpolitik beschäftigen. Für die Funktionäre der Gewerkschaften ist es ein unentbehrlicher Führer.

### Nachruf.

Im Monat November 1928 starben unsere Kollegen:  
**Isaac Dabitz,** Brauer, Schultheiß-Pagenhofer, Spandau,  
**Hermann Engelbrecht,** Räder,  
**Max in Schindelmeyer,** Flaschen-ellerarbeiter, Pagenhofer-Brauerei, Abt. I,  
**Hermann Doran,** Fleischer,  
**Ernst Winger,** Brauereiarbeiter, Schultheiß-Pagenhofer, Abt. II,  
**Richard Sommerstein,** Flaschen-ellerarbeiter, Schultheiß-Brauerei, Abt. I,  
**Heinz Frick,** Heizer-Anwalde,  
**Fritz Heinze,** Bierbrauer, Schultheiß-Pagenhofer, Abt. II,  
**August Ob.länder,** Fielmann, Löwen-Bühnisch,  
**Otto Geste,** Schloßer, Schultheiß-Brauerei, Abt. I.  
 Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Ortsgruppe Berlin.

In dem verehrten Reichsleitungsleiter u. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Kollegen **Emil Frädrich,** Berlin, zu seinem

50.

Geburtsstag am 15. Dezember 1928 die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die gesamten Sektionen der Döflicher, Weinflücker u. Hilfsarbeiter.  
 J. U. Joh. Böh, Frankfurt a. M.

**Nachruf!**  
 Am 27. Nov. starb infolge Schlaganfall auf der Straße unser Kollege **Ludwig Maurus,** Verfasser in der Schloßbrauerei Gärjaß.  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ortsgruppe Kempten.**

**Nachruf!**  
 Am 20. November o. J. starb im Alter von nur 46 Jahren unser Führer **Hermann Starke.**  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Ortsgruppe Köln.

**Nachruf!**  
 Am 18. November 1928 verstarb unser Kollege, der Bierbrauer **Joseph Schwenzig.**  
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Kollegen der Brauerei Hübsmann, Eifel, Ortsgruppe Dörsum.**

**Nachruf!**  
 Am 19. November verschied nach kurzer Krankheit der Brauer **Ludwig Kretz.**

Der Kollege **Georg Schlegel-Schäfer,** Eifel-Brauerei, Abt. Dörsum, Ortsgruppe Dörsum.

Am 19. November verschied nach kurzer Krankheit der Brauer **Ludwig Kretz.**

Der Kollege **Georg Schlegel-Schäfer,** Eifel-Brauerei, Abt. Dörsum, Ortsgruppe Dörsum.

Am 19. November verschied nach kurzer Krankheit der Brauer **Ludwig Kretz.**

Der Kollege **Georg Schlegel-Schäfer,** Eifel-Brauerei, Abt. Dörsum, Ortsgruppe Dörsum.

Unsern Kollegen **Alfons Bage** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 12. Dezember die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Holzfabrik Schultheiß-Pagenhofer, Berlin-Schöneberg.**

Unsern Kollegen **Wolfgang Kuntler** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Kaffee-Edelweissbrauerei G. m. b. H., Kaffee Die Ortsverwaltung Koblenz.**

Unsern Kollegen **Oskar Weber** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Margalbrauerei U. G. in Gaggenau.**

Unsern Kollegen **Ludwig Herzog** und seiner lieben Frau Theresia, geb. Stein, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Hülftentanzbrauerei U. G. in Ellingen.**

Unsern Kollegen **Wilhelm Geyer,** Brauer, nebst seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Bärenbrauerei, Weisenau.**

Unsern Kollegen **Karl Dittmeyer** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Koch, Pöcking, Ostgruppe Dörsum.**

Unsern Kollegen **Franz Tief** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
**Die Kollegen vom Brauhaus und Ortsverwaltung, Reustadt a. d. S.**

Unsern Kollegen **Heinr. Janßen** sowie seiner lieb. Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche.  
**Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern Kollegen **Josef Ohlig** nebst seiner lieben Frau nachträglich zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei Faltentug, Ortsgruppe Detmold.**

**Feine Herrenmoden**  
**Hilbert Junf. Schneidermeister**  
 Berlin SO, Schildberger Str. 14  
 an der Bahnhofsbrücke

**Brauersehufe**  
 aus feinstem Leder, modernisiert, extra stark, vollständig, nur 7,50 Mk. Fern d. Kaufmann  
 Sodenischer Weg 11, Kempten, München, Ledererstr. 5 1/2.

### Süddeutschland!!

**24 jähriger Müller,** welcher in Großmühlen tätig war und im Besitz von 14 Zeugnissen ist, sucht zum 1. 1. 29, auch früher oder später **Stellung in Süddeutschland** als Grießpuffer, Schneider usw.  
 Angebote erbittet **Willy Müller, Dampfuhle Jübar, Ars. Sa. zwedel.**

### Brauerhosen, Dreibräuerhosen Nr. 13.

**Brauerhosen, Dreibräuerhosen Nr. 13.**  
**Dreibräuerhosen mit warmem Futter Nr. 26.**  
**Zweibräuerhosen Nr. 9.**  
**Sodenischer Nr. 120**  
 Fleischer- und Baderbekleidung,  
 Preisliste und Muster gratis  
**Mechanische Kleiderfabrik, Bergandhaus Emil Hoffstedt, Dresden-8, Ritterstraße 2**

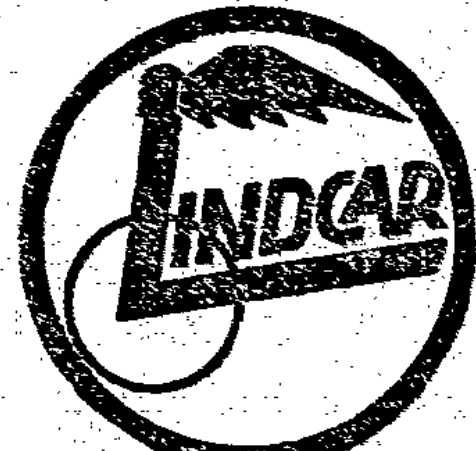
### Der allbekannte Brauerhosen

**Der allbekannte Brauerhosen**  
 mit Schnall, in glattem Leder, Unbesohlt 7,50 Mk. Besohlt 9,- Mk.  
 Bei 2 Paar 1/2 gratis.  
**Heinrich Schäfer, Kanan Schirnstr. 5**

**Weihnachten naht!**

Ein schönes Geschenk ist ein **Lindcar Fahrrad**

Für Gewerkschaftler **ohne Anzahlung!**  
**Wochenrate Mk. 3.-**



**LINDCAR FAHRRADWERK**  
 AKTIENGESELLSCHAFT  
**BERLIN-LICHTENRADE**  
 UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN



## Unser Lehrlingskalender 1929.

Ein geschmackvoll ausgestatteter Taschenkalender ist in diesen Tagen an die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gratis zur Verteilung gelangt. Unseren jugendlichen Mitgliedern im früheren Denag ist der Kalender zu einem unentbehrlichen Nachschlagebüchlein geworden. Jetzt nehmen auch die Lehrlinge und Jugendlichen in den übrigen Berufsgruppen unserer Organisation daran Anteil. Der junge Kollege und die junge Kollegin können daraus viel lernen.

Da sehen wir eine Abhandlung über das Verbandsmitgliedsbuch als Wertpapier. Hier wird recht eindringlich geschildert, welchen großen finanziellen Vorteil die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation für die Mitglieder hat. Manchem werden jetzt erst die Augen aufgehen, und er wird wahrnehmen, daß die eingezahlten Beitragsgelder im Verbandsso günstig angelegt sind, wie keine Sparkasse oder Bank sie verzinsen kann. Der Wochenbeitrag ist nicht zum Fenster hinausgeworfen, wie leider mancher der uns Fernstehenden denkt. Jeder wird reichlich für den geleisteten Wochenbeitrag entschädigt. Die Organisation könnte aber noch viel mehr an Unterstützungen gewähren und könnte noch viel bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern vereinbaren, wenn diese Einsicht überall Platz greifen würde.

Unsere jungen Kollegen und Kolleginnen werden sich sicher recht angelegen sein lassen, in ihren Bekanntkreisen auf das Nachdrücklichste auf die gewerkschaftliche Zugehörigkeit zu verweisen.

In einer weiteren Abhandlung lesen wir über Aufbau und Verfassung unseres Verbandes. Kleine Abhandlungen, die sehr geeignet dazu sind, aufklärend auf die uns fernstehenden Berufsangehörigen einzuwirken. Jeder, der im Besitze des Kalenders ist, kann mit Leichtigkeit sofort feststellen, was unsere Organisation bezweckt und was durch die Macht der Organisation erreicht wurde. In weiteren Abhandlungen werden die Unterstützungseinrichtungen behandelt. Eine andere Arbeit verweist darauf, was jeder Arbeiter und jede Arbeiterin von der Betriebsrätewahl wissen muß, und zum Schluß finden wir eine kurze Darstellung über die Wirtschaftsstruktur unserer Berufsgruppen in der Einheitsorganisation.

So bietet wiederum der Taschenkalender 1929 recht viel Wissenswertes, das in der Aufklärungsarbeit zur Gewinnung neuer Mitkämpfer verwendet werden kann. Unser Wissen müssen wir bereichern, um die interesselosen Menschen, die sich leider um die Kulturbestrebungen der Gewerkschaften nicht kümmern, aufzuklären.

Wir hoffen, daß durch dieses Geschenk an die Lehrlinge und Jugend weitere Fortschritte in unserer Jugendbewegung erreicht werden können.

## An der Berufsschule.

Es ist ein trüber Novembernachmittag. Auf den Straßen das übliche geschäftige Treiben und Hasten.

Wir biegen in eine ruhigere Straße ein. Vor uns liegt ein großes Gebäude. Man sieht, daß dieses ein Schulgebäude ist. Gerade läutet die Glocke und heraus stürmen Burschen von vierzehn bis achtzehn Jahren. Wir verteilen uns zwischen den Jugendlichen und ziehen unsere „Einigkeit“ und Flugblätter heraus. Diese werden uns förmlich aus der Hand gerissen. Ganz besondere Neugierde bekunden die 14-jährigen. Man will doch wissen, was hier kostenlos verteilt wird. Nachdem wir unser Agitationsmaterial verteilt haben, versucht jeder von uns Bekanntheit anzuknüpfen. Mein junger Kollege neben mir hat denn scheinbar auch eine gute Bekanntschaft gemacht.

Interessiert fragt ihn ein junger Lehrling, mit dem er in angeregter Unterhaltung ist, wofür verteilen sie Zeitungen? Ja, erwidert Fritz, für den Verband. Na, meint der andere, was ist denn das, der Verband? Nun fängt Fritz an zu erzählen. Du weißt doch, sagt Fritz, daß dein Meister der Innung angehört und daß die Innungen von Deutschland den Germaniaverband bilden. Das ist ein Meisterverband, in dem die Gesellen und Lehrlinge nichts zu sagen haben. Diese Innungen haben auch eigene Bureaus und sind auch in sonstigen Körperschaften mit maßgebendem Einfluß vertreten und dieses alles nur zu dem Zweck, um die materiellen und ideellen Interessen der Meister zu vertreten.

Der Verband ist der Zusammenschluß aller Lehrlinge und Gehilfen. Im Verband werden nur diejenigen aufgenommen, die abhängige Lohnarbeit leisten, nur mit dem Unterschied, daß der Innung und dem Germaniaverband alle Meister angehören, während die Gesellen und Lehrlinge noch nicht alle dem Verband angehören und noch nicht begriffen haben, daß Einigkeit Macht bedeutet, denn die Meister sind so schlau und reden den Lehrlingen und Gehilfen immer zu: „Ihr wollt doch später mal selbständig werden und da dürft ihr doch nicht dafür eintreten, daß der Lohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt wird und daß zuviel Ferien gewährt werden, sonst verdient ihr doch später nichts, wenn ihr mal selbständig seid.“ Wie ist es nun mit dem Selbständigwerden? Der Germaniaverband hat 91 489 Mitglieder. Bei diesen Mitgliedern des Germaniaverbandes sind 66 286 Gehilfen beschäftigt. Wollte nun jeder Gehilfe selbständig werden, so dürfte jeder Meister nur 1 1/2 Jahr Meister sein. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß zu diesen 66 000 Gehilfen noch eine sehr hohe Zahl arbeitslose Gehilfen kommen über 24 000, so daß fast genau so viel Gehilfen da sind wie selbständige Meister. Daraus ergibt sich schon, daß das Selbständigwerden eine große Phrase ist.

Jeder Lehrling kann nicht einmal Geselle werden, so groß ist die Zahl der Lehrlinge und der arbeitslosen Gesellen. In den Betrieben, die dem Germania-

verband angeschlossen sind, sind 66 000 Gesellen beschäftigt und 54 000 Lehrlinge. Will nun jeder Lehrling Geselle werden, oder was wichtiger ist, einmal als Bäckergeselle arbeiten, so darf jeder Bäckergeselle nur ein paar Jahre im Beruf tätig sein. Allein diese Tatsachen müssen jeden Gehilfen und Lehrling zu der Einsicht zwingen, sich dem Verband anzuschließen, der für Verkürzung der Arbeitszeit kämpft, für Verminderung der Lehrlinge, für Erhöhung der Ferien usw. Außerdem soll die Berufsschulzeit in die Arbeitszeit gelegt werden.

Aber außerdem haben wir auch noch besondere Jugendgruppen im Verband, so machen wir fast jeden Sonntag eine Wanderung, oder haben Brettspielabende und sonstige gesellige Zusammenkünfte.

Am selben Abend fand eine Zusammenkunft der Lehrlinge statt. Unser Fritz brachte seinen neuen Bekannten mit und noch andere brachten Lehrlinge mit, die der Organisation bisher fern standen. Unsere neuen Freunde gelobten, mit uns dafür einzutreten, daß auch die übrigen Lehrlinge regelmäßige Besucher unserer Zusammenkünfte werden.

Karl Langenbach.

## Lehrlingsausbeuter.

Der Fleischermeister Hambloch, Krefeld, wurde vom Gericht zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit. Geradezu unerhört war die Ausbeutung des Lehrlings. Die Arbeitszeit betrug in der Woche 88 Stunden, den Besuch der Fortbildungsschule nicht eingerechnet. Montags betrug die Arbeitszeit 12 Stunden, Dienstags mußte der Junge arbeiten von 6 bis 1 Uhr, von 1 bis 7 Uhr Schule, von 7 bis 8 Uhr war er im Geschäft, dann ging anschließend die Fahrt nach Wachten-d-on-t, hier durfte er drei Stunden schlafen, dann ging um 12 Uhr in der Nacht das Schlafen los und Mittwoch morgens 9 Uhr Ankunft in Krefeld, wo durchgearbeitet wurde bis abends 7 bis 8 Uhr. Das war also eine ununterbrochene Arbeitszeit von 35 Stunden, wenn man die Schlafenszeit von drei Stunden abrechnet. Bileicht die Behörde mal nachsehen müssen, warum Hambloch regelmäßig nachts schlachtet und außerhalb. Diese Seite des Hamblochschen Geschäftes scheint uns sehr bedenklich.

So ging es mit der Ausbeutung des Lehrlings Tag für Tag. Freitags mußte regelmäßig von 6 Uhr früh bis abends 10 Uhr gearbeitet werden. Alle vier Wochen dauerte die Arbeitszeit am Freitag von morgens 2 Uhr bis abends 10 Uhr. Dieser Fall darf aber keinesfalls als Einzelfall bezeichnet werden. Diese Fälle von Lehrlingsausbeutung sind draußen im Lande in den Fleischereien noch vielfach üblich. Aufgabe unserer Ortsgruppen muß es sein, überall, wo die Möglichkeit geboten ist, scharf die Art der Beschäftigung der Lehrlinge zu kontrollieren und evtl. Anzeige zu erstatten, so wie es in diesem Falle die Ortsgruppe Krefeld tat.

## Werkmeisters Mädel.

Skizze von Alfred Huppert.

II

„Dawoll, so wird's auch sein! Und ich freue mich stets über Walisch, daß er meine Leute streng behandelt und sich Respekt zu verschaffen gewußt hat. Lieber würde ich das ganze Personal entlassen, als diesen Walisch, der mit nichtlichem Interesse für mich arbeitet.“ erwiderte Herr Büttnner und näherte sich wieder seiner Schwägerin. Sie besprachen die neue Reise nach Tirol, während Fräulein Stolze an der Schreibmaschine zu tippen begann.

„Na, da willst dich wohl heute von der Arbeit drücken?“ sprach Walisch, als Alma wieder den Lageraum betrat und sich langsam ihm näherte. Er tat, als wäre nichts geschehen. Als Alma auf seine nicht geschäftlichen Fragen keine Antwort gab, verzog sich bedenklich sein Gesicht.

„Ihr wäret mir Weiber!“ brummte er, „da macht man mal keinen Spaß und dann wird's falsch verstanden! Ihr seid ja sonst nicht so, wenn euch mal ein anderer in die Beine zwickt oder fest um die Hüften faßt. Ich bin nun mal so, ich bin jedem Mädel ein bißel gut!“

„Sie haben ja eine Frau, genügt Ihnen das nicht?“ sprach Alma vorwurfsvoll.

„Bist sehr undankbar, Mädel! Ich habe dir allein die bestbezahlte Arbeit stets gegeben, das hat mir die But der übrigen eingebracht. Du bist also wirklich bei Herrn Büttnner gewesen?“

Alma nickte.

„Du warst verrückt! Was soll werden, wenn er

deinen Worten Glauben schenkt? Wenn er mir meine Stellung kündigt?“

„Ich hätte es nicht tun sollen, dachte Alma bei sich und bereute schon wieder, daß sie „gepekt“ hatte.

„Was hat er dir gesagt?“ forschte Walisch und begann unruhig zu werden.

„Er will mich und Sie heute Abend ins Kontor kommen lassen.“ klang es kleinlaut aus Almas Munde.

„Leufel nochmal! Weil ich deine süßen Beinchen bewunderte und mal ins Fleisch zwickte, weil ich mich durch deinen schönen, vollen Körperbau hinreißen ließ — da — da — — —“

Er lachte grimmig auf.

„Ihr Weiber seid eben leider dazu geboren, mit aller Macht verführend auf uns Männer einzuwirken, was kann ein Mann für seine schwache Stunde? Ueberdies: Es ist ja gar nichts Schlimmes geschehen! Hättest du dir nur ein Plakat umgehängt mit den Worten: „Das Berühren mit den Pfoten ist verboten,“ und ich hätte nie gewagt, dich je mit den Fingerspitzen zu betasten! Bist halt aus Zucker oder Marzipan — was?“

Alma schwieg und sah zu Boden.

Walisch verzweufchte seine Sorge darüber.

„Mädel! Wenn du vernünftig bist und wieder die Sache glatt machst, schenke ich dir eine gute Tafel Schokolade und — wenn du willst, gehen wir mal abends ins Café oder in ein Kino.“

Als am Abend die beiden im Kontor vor Herrn Büttnner standen, meinte Alma, sie sei den ganzen Tag über Larve gewesen. Herr Walisch hätte sich einen kleinen Spaß mit ihr erlaubt, indem er sie ins

Bein gezwickt habe, und den Spaß habe sie falsch verstanden. — —

Der Fabrikherr war zufrieden darüber. Seine, wie auch Herrn Walischs Ehre war gerettet, und er meinte gutmütig: „Vom Ins-Bein-Zwicken stürbe man nicht gleich, das sei ein harmloser Spaß, obwohl er solche Späße lieber nicht mehr haben möchte.“

Am anderen Tage erhielt Alma von Herrn Walisch eine große Tafel Schokolade, den Besuch eines Kinos lehnte sie ab.

Es hatte sich aber im Betriebe der Vorfall herumgesprochen, und viele Arbeitsmädchen meinten, für gut bezahlte Arbeit und Vorzug ließen sie sich auch mal von Walisch ins Bein zwicken und um die Hüfte fassen. Das sprachen sie leicht hin aus und waren nicht gewillt, Herrn Walisch als Spielzeug zu gelten.

Walisch aber war der Alma überdrüssig geworden. Wenn er kurze oder auch auf längere Zeit im Lager arbeiten mußte, nahm er sich fortan stets ein anderes Mädchen zur Hilfe. Nach wenigen Wochen mehrten sich die Fälle, wo sich dieses oder jenes Mädchen bei Herrn Büttnner über den Werkmeister beschwerte, aber niemals fanden die Mädchen Glauben.

„Weil euch dieser Mann nicht paßt, weil er zu euch etwas energisch ist, wollt ihr ihn durch Kleinigkeiten, die er begangen haben soll, bei mir verpehen, aber ihr irrt euch! Der Mann ist tüchtig, er vertritt mich als Chef, und wem es nicht paßt, kann gehen!“

So sprach jedesmal Herr Büttnner zu seinen Mädchen, wenn sie Beschwerde über Walisch führen wollten.

So kam es, daß sich Herr Walisch weiterhin seiner Stellung und seines krankhaften Wesens erfreuen und vergnügen durfte.

(Schluß folgt.)